Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 94. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 25. Februar 1874.

Das Schreiben des Kaisers an Earl Russel.*)

„Ich habe Ihren Brief vom 28. Januar nebst den Beschlüssen des Londoner Meetings und den Bericht meines Botschafters über die Vorgänge auf demselben empfangen. Ich danke Ihnen aufrichtig für die Mittheilung und für den begleitenden Ausdruck Ihres persönlichen guten Willens. Er liegt mir ob, der Führer meines Volkes zu sein, in dem Jahrhunderte lang von den deutschen Kaisern in früheren Tagen unterhaltenen Kampfe gegen eine Macht, deren Herrschaft in keinem Lande der Welt mit der Freiheit und der Wohlfahrt der Nationen vereinbar gefunden wurde, eine Macht, welche, falls sie in unseren Tagen siegreich sein würde, nicht in Deutschland allein die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität des Gesetzes gefährden würde. Ich acceptire demgemäß den mir auferlegten Kampf in Erfüllung meiner königlichen Pflichten und im festen Vertrauen auf Gott, auf dessen Hilfe zum Siege wir blicken; aber auch im Geiste der Rücksicht für den Glauben anderer und der evangelischen Milde, welche durch meine Vorfahren den Gesetzen und der Verwaltung meiner Staaten aufgedrückt worden. Die neuesten Maßregeln meiner Regierung hemmen nicht die römische Kirche oder die freie Ausübung der Religion seitens ihrer Anhänger; dieselben geben nur die Unabhängigkeit der Gesetzgebung des Landes einige der Bürgschaften, welche längst im Besitze anderer Länder sind und die vormals auch Preußen besessen hat, ohne daß dieselben von der römischen Kirche für unvereinbar mit der freien Ausübung ihrer Religion gehalten worden wären. Ich war von vornherein gewiß — und ich bin erfreut über den mir durch Ihren Brief gewährten Beweis — daß mir in diesem Kampfe die Sympathien des englischen Volkes nicht fehlen würden, mit welchem mein Volk und mein königliches Haus seit den Tagen Wilhelm's von Oranien durch die Erinnerung an viele und ehrenhafte, gemeinschaftlich geführte Kämpfe verbunden sind. Ich bitte Sie, mein Schreiben den Unterzeichnern der Resolutionen mit meinem herzlichen Danke mitzutheilen."

*) Wir theilen das vom 18. Februar datirte Schreiben noch einmal mit, da es nicht ganz wortgetreu telegraphirt worden ist. D. Red.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

50. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 24. Februar).

11½ Uhr. Am Ministertisch die Minister des Cultus, des Innern, der Justiz und des Handels mit zahlreichen Commissarien.

Der Abg. v. Denzin ist in das Haus eingetreten; vom Finanz- und Justizministerium ist G.-E. betr. die Kosten, Stempel und Gebühren in Vormundschaftssachen eingegangen. Ein Schreiben des Justizministers betr. die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der „Eupener Zeitung" wegen Beleidigung des Hauses wird an die Geschäftsordnungscommission verwiesen. Ferner ist an den Präsidenten das folgende Schreiben des Justizministers gerichtet worden: „Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das an das königliche Staatsministerium gerichtete, von demselben an mich abgegebene Schreiben vom 11. d. M. zu benachrichtigen, daß das gegen den Grafen Stolberg-Stolberg bei dem Landgerichte in Köln eingeleitete Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben ist. Gleichzeitig ermangle ich nicht Ew. u. s. w. mitzutheilen, daß der Graf Stolberg-Stolberg unterm 21. d. M. wegen der Beschuldigung, im Jahre 1873 zu Gimborn und Marialinde als Vorsteher und Leiter eines katholischen Vereins, welcher bezweckt, politische Gegenstände in öffentlichen Versammlungen zu erörtern, mit dem Mainzer Katholikenverein zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten zu sein und demnächst unterm 25. d. M. wegen der ferneren Beschuldigung, am 24. August 1873 in einer öffentlichen Versammlung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aufgefordert und erdichtete und entstellte Thatsachen, in dem Wissen, daß sie erdichtet sind, als richtig behauptet zu haben, bei dem Landgerichte in Köln zur Untersuchung gezogen wurde. Nach den Berichten des Oberprocurators in Köln und des Untersuchungsrichters bei dem genannten Landgerichte haben die Beamten erst nach Aushändigung beim Grafen Stolberg-Stolberg von der Wahl des Letzteren zum Abgeordneten Kenntniß erlangt." (Heiterkeit im Centrum.) Das Schreiben wird der Justizcommission überwiesen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abgeordnete Eberty das Wort zu folgender Erklärung. In der Sitzung vom 19. Januar d. Js. habe ich bei Begründung des auf Reform der Domainenpacht gerichteten Antrags erwähnt, daß der Generalfeldmarschall v. Manteuffel die Annahme einer Accrescenz von 800 Thlr. abgelehnt hat. Meine Schuld ist es nicht, wenn hierbei eine Ungenauigkeit rücksichtlich des Betrages untergelaufen ist, da diese Einkünfte unserer Controle entzogen sind. Ich kann jetzt nach zuverlässigen Nachrichten meine Angabe dahin berichtigen und ergänzen, daß die gesammten Jahreseinkünfte des Generalfeldmarschalls v. Manteuffel aus der Präbende eines Jahres den Betrag von 800 Thlr. nicht erreichen und daß davon 400 Thlr. jährlich zu einer Stipendienstiftung auf seinen Antrag verwendet werden. Auch ist mir bekannt geworden, daß derselbe behufs Beibehaltung der Stelle eines Domcapitulars Schritte nicht gethan hat.

Das Haus tritt nunmehr in die Berathung des vom Herrenhause abgeänderten Entwurfs eines Gesetzes betr. die **Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung** ein. In der Generaldiscussion nimmt zunächst Abg. Windthorst (Meppen) das Wort: Es ist meine Absicht nicht, die Frage, ob man die Civilehe einführen soll, heute nochmals zu erörtern. Ich werde bis zum letzten Augenblicke dagegen stimmen, weil ich überzeugt bin, daß die Einführung der obligatorischen Civilehe ein verderblicher Schritt für alle Verhältnisse des Staates, wie des wirklichen Lebens ist. Im Allgemeinen hat sich das Herrenhaus um die Verbesserung des Gesetzes sehr verdient gemacht. Es ist dieser Vorgang ein neues Zeugniß für die Räthlichkeit des Zweikammersystems (Heiterkeit links) und ein neues Zeugniß dafür, daß, so Vieles noch zu wünschen übrig bleibt, im andern Hause ein großes Maß legislativer Weisheit sich befindet. (Heiterkeit links.) Es ist das mein voller Ernst. Ein Theil davon kommt allerdings dem Umstande zu, daß man im Herrenhause es für richtig befunden hat, ein so wichtiges Gesetz in einer Commission zu berathen und nicht den Galopp nachgeahmt hat, der hier gemacht worden ist. Aber trotz aller Verbesserungen werden die Beschlüsse des Herrenhauses das Gesetz nicht ausführbar machen.

Nachdem glücklicherweise festgesetzt worden ist, daß die Geistlichen nicht Civilstandsbeamte werden können, und daß die Amtsvorsteher nicht verpflichtet sind das Amt der Standesbeamten anzunehmen, werden Sie in sehr vielen Districten ganz vergeblich nach Standesbeamten suchen. Vielleicht, daß der allgewaltige Schullehrer aushelfen kann, vielleicht auch ein tüchtiger Gendarm. (Große Heiterkeit.) Meine Nachbarn wünschen auch den Nachtwächter zu nennen; ich habe kein Bedenken, ihn auch zu empfehlen. (Heiterkeit.) Will man überhaupt die Civilehe mit den Verhältnissen unseres Lebens in Einklang setzen, so wird nichts übrig bleiben, als die Gerichte zu bestellen; anders ist das Gesetz nicht ausführbar. Die Schwierigkeiten, welche vielfach durch die Entfernung der Gerichtssitze entstehen würden, könnten durch Ansetzung von periodischen Lokalterminen wenigstens gemildert werden. Indessen glaube ich einen dahingehenden Antrag der Initiative des Cultusministers oder der Herren Nationalliberalen überlassen zu müssen. Auffällig finde ich es, daß den Bürgermeistern ein so großes Recht beigelegt wird; wahrscheinlich verdanken wir diese Bestimmung einem der städtischen Pairs. Ich habe nichts dagegen, daß der Bürgermeister Standesbeamter wird, wohl aber, daß derselbe dieses Amt widerruflich und ganz allein einem Mitgliede des Gemeindevorstandes übertragen darf; das bringt nur Unsicherheit in die Verhältnisse. Ueber eine Ausscheidung der Geistlichen habe ich mich schon geäußert; ich freue mich, daß das Herrenhaus sich nicht durch die Insinuationen des Herrn Ministers hat abschrecken lassen, diese Bestimmung zu beschließen.

Der Umstand, daß die angeblich äußerste Linke und die angeblich äußerste Rechte des Herrenhauses in diesem Punkte übereinstimmen, ist ein offenbares Zeugniß der Gerechtigkeit der Sache an sich (Widerspruch der Nationalliberalen), dann aber auch dafür, daß, wenn man einmal Kirchenpolitik machen will, wie es der Herr Cultusminister unternommen hat, man sich klar sein muß, wohin die Dinge führen, und daß eine Mischmascherei nicht zum Ziele führt. (Sehr richtig! im Centrum.) Es kann da eben nur die reine Trennung stattfinden, so daß man auf jedem Gebiete sich bewußt ist, wo staatliches und wo kirchliches Terrain ist. Den § 54 kann ich nicht acceptiren. Der Umstand, daß die hochwichtige Frage der Entschädigung der Geistlichen erst vorläufig, ohne alle Begründung hier im Hause und auch im Herrenhause zur Sprache hat kommen müssen, beweist, wie unvollständig die Vorbereitungsarbeiten der Gesetze sind, die uns gemacht werden. Ich bin erstaunt, daß man auf diese so ernste Frage weder hier noch im Herrenhause von Seiten der Regierung im Stande gewesen ist, Genaueres anzugeben, über dasjenige, was als Quelle für die Entschädigungsansprüche und als Maß für die muthmaßliche Summe anzunehmen sein werde. Man hätte entweder das Gesetz nicht vorlegen sollen, bis hierüber volle Klarheit war, oder den Termin für die Gültigkeit hinausschieben müssen. So lange die Verhältnisse so dunkel und unklar auf diesem Gebiete sind, kann man keinerlei Bestimmungen treffen, nicht einmal sagen, daß man ein Gesetz nächstens in dieser Hinsicht machen will; denn ein solches Versprechen giebt man nur, nachdem man klar die ganzen Verhältnisse übersehen kann. Man hat gefühlt, daß man den Geistlichen sehr nahe tritt. Im andern Hause hat man sogar geäußert, daß man ihnen hat zu nahe treten müssen, daher sei sicher zu erwarten, daß man ihnen demnächst eine Entschädigung in Geld geben werde. Das Verfahren erinnert mich sehr lebhaft an gewisse Silberlinge und an den Versucher, der einst sagte: Knie nieder und bete mich an, und du sollst die Schätze der Welt haben.

Man will den Geistlichen sagen: „Wir nehmen euch Alles, was ihr an Einfluß besitzt, aber beruhigt euch, die Schätze der Welt sollen euch nicht fehlen. (Widerspruch links.) Ich bleibe trotz Ihres Widerspruchs dabei, und ich glaube, daß der Gedanke ausgesprochen im Lande weiteren Anklang und weitere Erklärung finden wird. Wir haben im Budget bei den Schulaufsichtskosten und durch die Bewilligung der 250,000 Thlr. dem Minister bereits ein so großes Maß von Geld in die Hand gegeben, daß er, wo es nothwendig ist, aushelfen kann. Ich fürchte sehr, daß dabei nach Gunst und Gnade verfahren werden kann. Mit § 54 aber schaffen wir einen Reptilienfonds der allerschlimmsten Art; denn nirgends steht in diesem Paragraphen eine Bestimmung darüber, welchen Geistlichen und wieviel Entschädigung gewährt werden soll. Daß man das Budgetrecht dabei in alle Winde schickt, daß man eine ganz unbekannte Summe bewilligt, will ich nur nebenbei erwähnen; Eindruck wird es auf Sie doch nicht machen. Es bleibt nichts übrig, als den § 54 abzulehnen und zu erwarten, daß die Regierung entweder den Termin des Geses ausdehnt, bis dieser Punkt geregelt ist, oder aber, daß man im Vertrauen darauf, daß die Sache demnächst richtig gestellt werden wird, das Gesetz in Wirksamkeit treten läßt, und in der nächsten Session diejenigen wohl überlegt Vorlagen macht, welche uns in den Stand setzen, diesen Gegenstand genau zu erwägen. Diesen Gedanken haben die Herren Minister der Finanzen und des Cultus bereits im Herrenhause ausgesprochen. Seien wir nicht minder constitutionell, als die beiden Herren Minister, und lehnen wir § 54 ab.

Abg. **Miquel**: Das Gesetz erfüllt eine seit einer langen Reihe von Jahren stets wiederholte Forderung eines großen Theiles der liberalen Partei und wird unsererseits mit Freuden begrüßt. Ein kleinerer Theil der liberalen Partei und ein großer der conservativen hält das Gesetz in der gegenwärtigen Lage des Staates wenigstens für eine unbedingte Nothwendigkeit. Es ist geeignet, die nachtheiligen Rechtsverwirrungen, welche aus dem bestehenden Streite des Staates mit der Kirche hervorzugehen drohen, zu mildern, und von diesem Standpunkte aus sollten alle Parteien, auch die Herren aus dem Centrum, dasselbe mit Freuden begrüßen. Auch wir gestehen mit dem Abgeordneten Windthorst freimüthig, daß das Herrenhaus das Gesetz in vielen Beziehungen verbessert hat, und glauben aus den Debatten dieses Hauses den Beweis entnehmen zu dürfen, daß die legislatorische Weisheit desselben durch den von der Natur dieses Hauses gebotenen Pairsschub sehr bedeutend erhöht worden ist. Auf der andern Seite sind aber erhebliche Verschlechterungen in das Gesetz hineingebracht worden. Dazu rechne ich namentlich die Verpflichtung der Uebernahme des Standesamtes für die Amtsvorsteher. Das Herrenhaus hatte kein Bedenken für die städtischen unbesoldeten Beamten diese Verpflichtung zu bestimmen. Aber die Herren Gutsbesitzer auf dem Lande sind natürlich viel zu vornehm, eine solche Bureau-Arbeit, wie man sich im Herrenhause ausdrückte, zu übernehmen. Bezüglich der städtischen Beamten hat man es sogar in die Hand der Bürgermeister gelegt, aus der Zahl der Gemeindebeamten Personen herauszunehmen und diese mit diesem schönen Amte obligatorisch zu belegen. Wir halten es für sehr beklagenswerth, daß auf diese Weise das andere Haus einen so wichtigen Grundsatz der Selbstverwaltung preisgegeben hat, aber wir sehen darin noch nicht ein so großes Uebel, daß wir deshalb das Gesetz den Gefahren einer nochmaligen Berathung im Herrenhause auszusetzen geneigt wären. Dazu ist unser Vertrauen zum Herrenhause doch zu gering.

Der Nachtheil, welcher aus der Beseitigung der obligatorischen Natur der Uebernahme des Standesamtes seitens der Amtsvorsteher entstehen muß, wird dadurch noch verschlimmert, daß es der Staatsregierung verboten sein soll, Geistliche zu ernennen. Einem großen Theile der liberalen Partei ist diese Bestimmung freilich sehr angenehm und ich stehe mit einem Theile meiner politischen Freunde in dieser Beziehung vielleicht isolirt da. Aber ich kann nicht umhin, die Forderung aufzustellen, daß man die Geistlichen nicht als eine abgeschlossene Kaste hinstelle, die in Bezug auf die Aufgabe aller Stände, dem Interesse des Staates nach Kräften zu dienen, eine exceptionelle Stellung einnehmen soll. Ich muß es tief beklagen, daß man gerade diese intelligente Klasse auf dem Lande, die vielleicht allein befähigt wäre, dieses nicht leichte Amt zu führen, lediglich vom Standpunkte einer Prinzipienreiterei ausgeschlossen hat. Wenn jedoch die Regierung erklärt, auch so mit der Ausführung des Gesetzes durchkommen zu können, so müssen wir uns dabei beruhigen. Daß man durch diese Bestimmung dahin gedrängt werden werde, Standesbeamten aus den niedrigsten Ständen zu wählen, wie der Abg. Windthorst meinte, glaube ich nicht, vielmehr wird die Folge dieser Bestimmung sein, daß man, um geeignete Personen zu finden, die Bezirke weiter abzumessen, sowie mehr Geld für besoldete Staatsbeamten auszugeben sich genöthigt sehen wird. Eine fernere von dem Herrenhause in das Gesetz hineingetragene Bestimmung über die Berichtigung von Eintragungen, wonach jede Berichtigung, selbst die eines Schreibfehlers, von gerichtlicher Anordnung abhängig gemacht wird, scheint mir eine unnöthige Belästigung der Bevölkerung und eine unnöthige Verursachung von Kosten. In gleicher Weise kann ich manche andere Bestimmungen von geringerer Bedeutung nicht billigen, ohne jedoch mich dadurch bestimmen zu lassen, das Gesetz noch einmal dem Herrenhause anzuvertrauen. Anders aber steht es mit dem § 54.

Bei der ersten Berathung habe ich durch die von mir vorgeschlagene Resolution gezeigt, daß ich in Uebereinstimmung mit dem überwiegendsten Theile meiner politischen Freunde es als durch Recht und Billigkeit geboten erachte, daß den Geistlichen, wenigstens den gegenwärtig im Amte befindlichen, für die durch dieses Gesetz drohenden Ausfälle Entschädigungen gewährt werden. Die Resolution wurde damals von einer nur sehr kleinen Majorität abgelehnt, die sich zusammensetzte aus Solchen, die principiell gegen den Inhalt der Resolution waren, ferner aus Solchen, denen nur die Fassung derselben nicht gefiel, und endlich aus Solchen, welche im Vertrauen auf die Bereitwilligkeit der Staatsregierung, den Geistlichen Entschädigungen zu gewähren, die Resolution für unnöthig hielten. Angesichts dieses Umstandes und der über diesen Gegenstand stattgehabten Discussion bin ich bereit, den ersten Absatz des § 54 anzunehmen, welcher im Wesentlichen mit dem Inhalte meiner Resolution identisch ist. Anders ist es mit dem zweiten Absatz dieses Paragraphen. Zwar theile ich nicht die übertriebene Ansicht Windthorst's, daß die in diesem Absatz enthaltene Bestimmung darauf hinausgeht, die Geistlichen mit den Schätzen der Erde zu überhäufen, sondern erkenne darin nur den Zweck, den Geistlichen eine aus der Staatskasse festzusetzende Entschädigung für nachweisbare Ausfälle an Gebühren, also für erlittene Verluste zu gewähren. Trotzdem aber kann ich den Absatz 2 in seiner jetzigen Fassung nicht ohne Weiteres acceptiren.

Diese Fassung läßt nämlich zwei Interpretationen zu, und zwar entweder die, daß den Ministern des Cultus und der Finanzen Vollmacht ertheilt wird, die Entschädigung aus der Staatskasse ihrerseits festzusetzen, indem dieselbe als eine Rechtspflicht des Staates betrachtet wird, so daß dann den beiden Häusern des Landtages nichts übrig bleibt, als die von den Ministern festgesetzten Summen zu bewilligen; oder man kann den Absatz in dem Sinne amendiren, wie ich mein Amendement (s. u.) gestellt habe, daß nämlich auf den Ausdruck „nachweislich" ein besonderes Gewicht zu legen sei, und woraus sich dann folgendes Resultat ergiebt: Die Minister ermitteln die Ausfälle und bemessen danach die Summe für die Entschädigung für jedes Jahr; diese Summe nimmt die Staatsregierung in den Etat auf und die beiden Häuser des Landtages haben sie frei zu prüfen. Wenn also die Staats-Regierung die Erklärung abgiebt, daß der betreffende Absatz nur in dem letzteren Sinne aufgefaßt werden soll, so ist mein Amendement überflüssig; andernfalls aber muß ich es aufrecht erhalten. Denn wir können nicht dulden, daß bei einer so schwierigen Frage, wie der, ob und welcher Ausfall den Geistlichen entschädigt werden soll, das Budgetrecht des Landtages annullirt werde. Ich glaube auch nicht, daß das Herrenhaus eine andere Interpretation haben wollte, als ich sie an zweiter Stelle ausgesprochen habe. Es würde sonst nach meinem Gefühl wenig Respect vor dem Budgetrecht des Landtages und ein bedenklich geringes Maß legislatorischer Weisheit an den Tag gelegt haben.

Der **Finanzminister** scheint das Wort nehmen zu wollen, bescheidet sich aber, da der Abg. v. **Gerlach** bereits die Tribüne besteigt, um unter großer Unruhe des Hauses und fast ganz unverständlich vor dem unheilvollen Wege zu warnen, der mit der obligatorischen Civilehe beschritten werde. Während dessen ziehen sich die vier anwesenden Minister zu einer Besprechung in das Conferenzzimmer zurück.

Abg. **Virchow**: Ich constatire, daß für uns der § 54 der eigentliche Stein des Anstoßes ist und bedaure, daß keiner der Herren Minister sich über diese Frage ausspricht. Ich muß darin mit Herrn Miquel übereinstimmen, daß die Formulirung dieses Paragraphen eine so bedenkliche ist, daß sie nicht nur die von Herrn Windthorst gepriesene legislatorische Weisheit des andern Hauses sehr erheblich in Frage stellt, sondern auch uns ohne eine bestimmte Erklärung der Regierung die Annahme des Gesetzes unmöglich macht. Wir würden sonst eine ganz ungemessene Ermächtigung in die Hände der beiden Minister legen und uns durch das andere Haus in die Lage gebracht sehen, auf unser Budgetrecht verzichten zu müssen. Gerade in diesem Punkte hätten die Mitglieder des Herrenhauses die uns gebührende Rücksicht doppelt bewahren sollen, denn die Budgetfrage geht in erster Linie das Abgeordnetenhaus, nicht das Herrenhaus, an. Die im andern Hause gegen uns erhobene Beschuldigung, daß wir unbilliger Weise überhaupt gegen die Gewährung von Entschädigungen seien, ist eine völlig unbegründete. Wir wissen, daß das Herrenhaus gerade keinen besonderen Werth auf die vorsichtige Wahl der Epitheta legt, die man den Liberalen beizulegen für gut findet. In dieser Beziehung befleißigt sich eine Broschüre, die ich hier in den Händen halte, betitelt: „Civilehe und Reichskanzler', ein Werk, dessen Autorschaft Herr v. Gerlach wohl nicht ableugnen wird, derselben Rücksichtslosigkeit (hört!). Von mir speciell wird darin ausgesagt, daß mir Christenthum und Kirche nichts, die Naturwissenschaft aber Alles sei.

Gegen diese Verdrehung möchte ich doch feierlich protestiren. Diese Identificirung der Kirche und des Christenthums ist ja gerade dasjenige, wogegen ich mich immer ausgesprochen habe. Für Herrn v. Gerlach geht das Christenthum in der Kirche auf, für ihn ist dasselbe etwas Aeußerliches, für uns etwas Innerliches. (Beifall.) Wir legen auf die Form keinen Werth, sondern halten dafür, daß das Christenthum gerade durch die Kirche auf das Aeußere gefälscht und verändert worden ist. (Sehr wahr! links.) Wir befinden uns auf dem historischen Boden, von welchem auch die Reformation ausgegangen ist. Auch Luther galt der Kirche als der eigentliche Antichrist. Wir Vertreter dieses Antichristenthums aber erkennen an, daß diejenigen, welche als Diener des Staates die kirchlichen Acte vollzogen haben, für Schädigungen die sie wirklich nachweisbar erlitten haben, entschädigt werden müssen. Diese meiner Meinung nach ganz selbstverständliche Forderung aber kann unmöglich in einer Form ausgesprochen werden, welche weit über das erlaubte Maß hinausführt und wir können diese Bestimmung des Gesetzes nicht annehmen wenn uns nicht eine ganz bündige Erklärung der Regierung vorliegt, daß sie diese Ermächtigung als keine andere ansieht, als daß die zur Entschädigung zu verwendende Summe durch den Etat festgestellt wird. Sollte diese Erklärung nicht erfolgen, so stehe ich allerdings nicht auf dem Standpunkte, vor dem Gedanken zurückzuschrecken, dieses Gesetz noch einmal den Berathungen des Herrenhauses anzuvertrauen. Wir haben zwar zu unserem großen Bedauern gesehen, daß wesentliche Gedanken, welche das Abgeordnetenhaus in das Gesetz hineingetragen hatte, wie die Bestimmungen des § 53, durch das Herrenhaus wieder hinausgeschafft und so auf den besonderen Weg der Gesetzgebung verschoben worden sind.

Um aber nicht neue Schwierigkeiten zu bereiten, haben wir geglaubt mit Resignation auf die Wiederaufnahme dieser Bestimmungen verzichten zu sollen. Die von mir beantragte Resolution nun soll den Mängeln Ausdruck geben, welche durch den Wegfall der in früherer Berathung abgelehnten Bestimmung über die Aufnahme der Todesursachen in die Sterberegister hervorgetreten sind. Im Herrenhause ist in dem Berichte der Commission auch auf die Wichtigkeit dieser Bestimmung hingewiesen worden. Ich will damit nur eine absolut nothwendige Feststellung bezeichnen, ohne welche Seiten der statistischen Wissenschaft, die praktisch von der höchsten Bedeutung sind, in der Luft schwebend bleiben.

Damit schließt die allgemeine Diskussion. Die specielle beschränkt sich abgesehen von einigen Interpretationen des Textes, die Windthorst (Bielefeld) als selbstverständliche aufstellt, während sein Namensvetter für Meppen diese Selbstverständlichkeit bestreitet, fast nur auf den § 54, der in der Fassung des Herrenhauses lautet: Ein besonderes Gesetz wird die Vorbedingungen, die Quelle und das Maß der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener bestimmen, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes erhalten die zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendiener für den nachweislichen Ausfall an Gebühren eine von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und dem Finanzminister festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse.

Den zweiten Absatz des § 54 beantragt Abg. **Miquel** so zu fassen: Bis zum Erlaß dieses Gesetzes wird zum Zweck der Entschädigung der zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendiener für den nachweislichen Ausfall an Gebühren alljährlich die erforderliche Summe in den Staatshaushaltsetat aufgenommen.

Ferner beantragt zu demselben § 54 der Abg. **Respondek** (Centrum), die Staatsregierung aufzufordern: 1) die Cabinets-Ordre vom 24. Mai 1825 aufzuheben: 2) bei Aufstellung des Etats pro 1875 darauf Bedacht zu nehmen, daß der durch Einführung des Civilstandsgesetzes entstehende Ausfall an der sogenannten „Kathedralsteuer" vom Staate übernommen und gedeckt werde.

Der **Cultusminister**: Auf die Anfrage des Abg. Miquel habe ich Namens der Staatsregierung zu erklären: Die Staatsregierung hat bereits bei Beleuchtung der Amendements im Herrenhause zum Ausdruck gebracht, daß die Bestimmung, es solle eine Entschädigung im einzelnen Falle gemeinsam von den Ministern der geistlichen Angelegenheiten und der Finanzen festgesetzt werden, nur die Bedeutung hat, den Modus zu finden, in welchem gegenüber demjenigen, der die Entschädigung erhält, sein Recht dem Staate gegenüber festgestellt wird. Es ist namentlich diese Bestimmung so interpretirt worden gegensätzlich zu einem Amendement, welches eine allgemeine Norm für die Entschädigung hinstellte, den dreijährigen Durchschnitt; in keiner Weise aber ist die Staatsregierung der Meinung gewesen, daß diese Bestimmung auf die Ausübung des Budgetrechts der Landesvertretung

irgend welchen Einfluß ausüben könnte, sondern die Regierung hat gemeint, daß sie eine formelle Festsetzung für die Entschädigung macht, um diese Summe der Bewilligung des Landtages zu unterbreiten; erst müssen ihr die Mittel bewilligt werden, ehe sie Bewilligungen eintreten lassen könne. Das Verfahren wird also so sein, daß die Regierung nach dem vorhandenen Material die Etatsposition begründet und in den Etat aufnimmt, um sich über die Höhe der Summe mit der Vertretung zu einigen.

Abg. Miquel: Da durch die Erklärung der Staatsregierung klargestellt ist, daß der Sinn des § 54 vollkommen mit dem zusammenfällt, was mein Amendement will, und daß jedenfalls eine Beschränkung des Budgetrechts des Abgeordnetenhauses abgewehrt wird, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe dieses Resultat erwartet. Ich habe gar nicht gezweifelt, daß der ganze Vorgang vorher festgesetzt war. (Bewegung.) Ich habe nur zu constatiren, daß die Erläuterung des Herrn Ministers hier erst verbo tenus abgegeben ist, daß wir sie schriftlich nicht vor uns haben und daß es in der That nicht möglich ist, sofort beim Hören zu überlegen, was für eine Tragweite sie hat. Auf solche Weise Gesetze zu machen ist wenigstens etwas ganz Außerordentliches. Daneben meine ich, daß solche Erklärung schließlich auch noch keineswegs zwingend die Interpretation an die Hand giebt. Wir haben zu untersuchen, was eine Gesetzesbestimmung sagt und wenn das ohne jede weitere Erklärung klar ist, können wir zustimmen. Dann kommt das Gesetz an den König, der es publicirt und wenn es publicirt ist, so ist es keineswegs von selbst verständlich, daß nur die Interpretation angenommen werden kann, die durch ein solches Zwiegespräch hat hingestellt werden sollen. Wenn wir den Paragraphen annehmen, so wird eine Entschädigung gegeben werden müssen, wofür, ist unklar, wenn, ist auch nicht ganz klar, jedenfalls aber ist das Quantum in keiner Weise bestimmt, und zum ersten Male erleben wir, daß ein Volkshaus in Preußen eine ganz unbemessene Summe ohne Weiteres hingiebt. Denn wenn einmal das Princip der Entschädigung festgestellt ist, werden wir bewilligen müssen, wenn die Leute liquidiren.

Abg. Virchow: Ich kann nicht verkennen, daß die Bemerkungen des Vorredners in manchen Punkten berechtigt sind, und namentlich sollte die Staatsregierung daraus entnehmen, daß sie ihre Landesvertretung nicht wieder in die Lage bringen darf, in einem solchen Gedränge der Dinge Gesetze berathen zu müssen. Aber die Bemerkungen des Vorredners gehen doch weit über ihr Ziel hinaus. Wenn auch die Erklärung der Regierung nicht wäre, würde jede vollkommen der Verfassung sich bewußte Regierung durch den Art. 99, welcher von den Finanzen handelt, genöthigt sein, so zu handeln, wie der Abgeordnete Miquel in seinem Amendement verlangt. Durch irgend ein beliebiges Gesetz kann der Regierung nicht das Recht zugesprochen werden, in unbemessener Weise an beliebige Leute Geld auszuzahlen. Es kann nicht Jeder eine Rechnung aufmachen, die ohne Weiteres bezahlt werden muß, sondern die Regierung wird sie prüfen und darf bei diesen Entschädigungen in keinem Falle die im Etat ausgesetzte Summe überschreiten, sondern bleibt für jede Etatüberschreitung vollständig verantwortlich und kann sich nicht durch dieses Gesetz decken. Wenn man nicht immerfort versuchte, an den Artikeln der Verfassung herumzudeuten, wäre auch eine solche Erklärung kaum nöthig gewesen.

Abg. Windthorst (Meppen): Es wundert mich, daß der Vorredner, der im Punkte der Bewilligung der Strengste im Hause ist, auch so nachgiebig ist; denn nach Verhandlungen im andern Hause haben die Minister dort klar gesagt, daß eine solche Bestimmung gar nicht auszuführen wäre, was auch ich behaupte; jetzt plötzlich sind alle Bedenken geschwunden. Das ist mir völlig unerfindlich. Selbst bei der allergünstigsten Auslegung des § 54 bleibt die Pflicht der Entschädigung an die betreffenden Geistlichen anerkannt. Dem Abgeordnetenhause wird in Beziehung auf die Entschädigung der Einzelnen kein Recht eingeräumt. (Ruf links: Ja wohl!) Nein, es wird nur die ganze Summe zur Bewilligung gestellt werden. Es ist die ganze Geschichte eine leere Täuschung, wir geben den Ministern vollständig charte blanche. (Widerspruch.)

Abg. Miquel: Der Abg. Windthorst macht einen vergeblichen Versuch eine klare Sache zu verdunkeln. Da nach der Erklärung der Staatsregierung unser Etatsrecht in keiner Weise durch den § 54 beschränkt ist, so sind wir im Stande uns bei der betreffenden Etatsposition sagen zu lassen, woraus die Gesammtsumme entstanden ist, wie bei jeder andern Bewilligung. Es bleibt also nur noch die Mißstimmung des Collegen Windthorst, daß wir ihm den Gefallen nicht thun, das Gesetz zu amendiren; wir thun dies nicht, um das Gesetz nicht unnöthiger Weise der Gefahr einer neuen Berathung im Herrenhause auszusetzen. Seine Bemerkung, als ob dies Alles auf Verabredung beruhe, weise ich als unwahr entschieden zurück. (Beifall links.)

Abg. v. Mallinckrodt beantragt eine getrennte Abstimmung über die beiden Absätze des § 54: Die Erklärung bindet nur den jetzigen Cultusminister, aber keineswegs seine Nachfolger, denn der deutliche Inhalt des Gesetzes besagt ganz etwas Anderes. Wenn das Abgeordnetenhaus auch die betreffende Position einmal ablehnen würde, müßte die Entschädigung doch gezahlt werden, weil die Geistlichen ein klagbares Recht mit diesem Gesetze erwerben.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn der Abg. Miquel sagte, es sei unrichtig, daß dieser ganze Actus auf einer Verabredung beruhe, so nehme ich das zurück. Es paßte aber der Antrag und die Erklärung so zu einander, daß man leicht zu einer solchen Annahme veranlaßt werden konnte. Die Erklärung des Abg. Miquel genügt, um zu zeigen, daß es weiter nichts war als ein liebenswürdiges Zusammenwirken zweier Seelen. (Heiterkeit.)

Der Antrag Respondek wird, da er eine Mehrbewilligung implicirt, an die Budgetcommission verwiesen und darauf der § 54 in der Fassung des Herrenhauses mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen genehmigt. Genau mit demselben Stimmenverhältniß, also mit sehr überwiegender Mehrheit, wird dann der ganze Gesetzentwurf in der Fassung des Herrenhauses unverändert und definitiv genehmigt.

Es restiren nunmehr noch zwei Resolutionen von Virchow und Petri. Die erstere, welche die Staatsregierung auffordert, Sorge dafür zu tragen, daß amtliche Register über die Ursache des Todes jedes Verstorbenen geführt werden, wird sofort genehmigt. Gegen die zweite, welche die Staatsregierung auffordert, noch in der gegenwärtigen Session des Landtage eine Vorlage zu machen, durch welche die rechtlichen Grundsätze in Betreff der Schließung und Trennung der Ehe einheitlich für die ganze Monarchie geregelt werden, erhebt der Justizminister Einspruch: Ich habe bereits erklärt, bemerkt er, daß es zu erwägen sei und erwogen werde, ob nicht das Eheschließungsrecht zu codificiren sei und daß ich bereits Vorbereitungen dazu getroffen habe. Das hohe Haus wird sich mit dieser Erklärung wohl begnügen, denn es ist von mir nicht gewohnt, daß ich Gesetzesvorlagen verzögere. Die Resolution will aber etwas Unmögliches. Sie will, daß eine Vorlage nicht nur über die Schließung, sondern auch über die Trennung der Ehe gemacht werde und zwar noch in der gegenwärtigen Session. Die Königl. Staatsregierung ist nicht in der Lage derartige Anträge zu erfüllen. Das Justiz-Ministerium arbeitet seit mehreren Monaten mit äußerster Anstrengung seiner Kräfte und kann nicht mehr leisten. Eine Gesetzesvorlage, wie sie hier gefordert wird, ist nicht so ohne Weiteres zu machen. Es ist dazu erforderlich, daß die Gerichte des Landes gehört werden; denn das Recht unseres Landes ist ein außerordentlich mannigfaltiges. Ich wiederhole also, daß ich das, was ich früher schon versprochen habe, zu halten suchen werde.

In Folge dieses Einspruchs verzichtet Abg. Petri darauf, die Vorlage noch in der gegenwärtigen Session zu fordern und begnügt sich damit, daß sie so bald als möglich eingebracht wird. Mit dieser Aenderung erklärt sich der Justizminister zufrieden, durch die wird die Resolution ganz „harmlos.“ Aber aus dem Centrum erfolgt Widerspruch gegen die sofortige Annahme der so amendirten Resolution, da die Amendirung nach der Geschäftsordnung gedruckt vorliegen müßte. Das Haus wird daher seinen Beschluß erst morgen, in der letzten Sitzung vor der Vertagung, fassen. Vor dem Schluß der heutigen (1½ Uhr) verlangt der Minister des Innern das Wort: „Auf Grund einer allerhöchsten Ermächtigung vom 9. d. M. richtet das königliche Staatsministerium an beide Häuser des Landtags den Antrag zur Vertagung des Landtags der Monarchie vom 25. d. M. bis zum 13. April, ihre Zustimmung zu erklären.“

Ueber diesen Antrag wird das Haus sich morgen (Mittwoch) 11½ Uhr schlüssig machen.

Berlin, 24. Februar. [Amtliches.] Der Ober-Postkassen-Buchhalter Beitzge in Cassel, Regierungsbezirk Cassel, ist zum kaiserlichen Ober-Postkassen-Rendanten ernannt.

Der bisherige Reallschullehrer Dr. Carl Montag in Lublinitz ist zum Kreisschul-Inspector im Regierungsbezirk Oppeln ernannt worden. — Die Herren Carl von Prantl in München, Arnold Schäfer in Bonn und Friedrich Wilder in Berlin sind in der Sitzung am 12. Februar 1874 zu correspondirenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften gewählt worden. — Der bisherige königliche Wegbau-Conducteur Adolf Hoebel zu Saarbrücken ist als königlicher Eisenbahn-Baumeister daselbst angestellt worden.

Einem in Lüben unter dem Vorsitz des Landraths von Rother zusammengetretenen Comite ist zur Vornahme genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Glogau nach Löwenberg die Erlaubniß ertheilt worden.

Berlin, 24. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen gestern an dem Diner zu Ehren Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Dänemark im kronprinzlichen Palais Theil. Gestern und heute empfingen Se. Majestät die laufenden Vorträge, sowie militärische Meldungen, und machten täglich Spazierfahrten.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte gestern die Geflügel-Ausstellung des Vereins „Cypria“. Beide kaiserliche Majestäten dinirten gestern bei Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin und verabschiedeten Sich von Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Dänemark. — Vor einigen Tagen empfingen Beide Majestäten den Herzog von Osuna y de l'Infantado.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag 11½ Uhr einige militärische Meldungen entgegen. Um 7 Uhr Abends begleitete Se. kaiserliche und königliche Hoheit den Kronprinzen von Dänemark nach dem Circus Renz.

(Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 24. Februar. [Aufbesserung der Lehrerstellen.] Aus dem Cultus-Ministerium ist unterm 10. d. M. eine äußerst wichtige Verfügung in Betreff der Aufbesserung des Einkommens der Lehrerstellen an den Elementarschulen ergangen, welche den Zweck hat, das im Jahre 1852 aufgenommene und seit dem Jahre 1867 in größerem Umfange weiter geführte Verbesserungswerk einem befriedigenden Abschluß entgegenzuführen. Die zur Verbesserung des Einkommens von Elementarlehrer-Stellen im diesjährigen Staatshaushaltsetat vorgesehene Summe von 50,000 Thlr. soll nur dazu dienen, in einzelnen Regierungsbezirken, so weit es nothwendig und ausführbar befunden werden wird, einigermaßen eine Ausgleichung hinsichtlich des augenblicklich unbefriedigten Bedarfs zu gewähren. Jetzt wird von Seiten des Cultus-Ministers darauf Bedacht genommen, eine auf thatsächlichen Unterlagen beruhende Uebersicht darüber zu gewinnen, wie viel durch die bisher flüssig gemachten Staatsfonds in Bezug auf Verbesserung jener Stellen schon erreicht ist und was noch zu erstreben bleibt, um unter Heranziehung der Leistungen der Nächstverpflichteten die zum angemessenen Lebensunterhalte nöthigen Einnahmen zu gewinnen. Zu diesem Zweck ist eine Verfügung des Cultusministers an die Regierungen ergangen, durch welche dieselben veranlaßt werden, 1) die einzelnen unter staatlicher Verwaltung befindlichen Fonds, welche in ihrem Bezirk zum Zweck der Aufbesserung von Lehrerstellen seither in Anspruch genommen worden sind und ferner zur Verfügung stehen, nach ihren Beträgen und Bestimmungen in Kürze speciell zu bezeichnen; 2) summarisch anzugeben, wie hoch sich die Summe des Gesammt-Einkommens aller Lehrer- und Lehrerinnen-Stellen am Schluß der Jahre 1871 und 1873 belaufen hat, und wie viel zu der danach pro 1873 sich herausstellenden Verbesserung einerseits aus den seit 1872 vom Cultus-Ministerium überwiesenen Fonds, andererseits aus Mitteln der Verpflichteten oder anderweit gewährt worden ist, 3) sich darüber zu äußern, welcher Minimalsatz bei der jüngst ausgeführten Gehaltsverbesserung zum Grunde gelegt und erreicht ist, sowie was zur Herbeiführung des oben erwähnten Abschlusses des Gehaltsverbesserungswerks etwa noch nothwendig ist, einmal hinsichtlich der Höhe der Besoldungen, zum Andern hinsichtlich der Mittel zu ihrer Erreichung.

= **Berlin**, 24. Februar. [Das Parlamentsgebäude. — Die Communen und die Gebäudesteuer.] Im Reichstage soll morgen über das Parlamentsgebäude endgiltig Beschluß gefaßt werden. Die übereinstimmenden Ansichten gehen dahin, daß der Platz jedenfalls zwischen dem Brandenburger Thor und der Lennéstraße gewählt werden müsse; es wird sich um die engere Wahl zwischen dem jetzigen Krollschen Grundstück und einem Platze im Thiergarten bei der Lennéstraße handeln. Die kürzlich hier stattgehabte Besprechung einer Anzahl städtischer Vertreter über einen Städtetag, behufs Einschlagung der nöthigen Schritte zur Uebetragung der Gebäude-Steuer auf die Communen, hat zunächst den Städtetag überflüssig gemacht, indem man eine Petition an das Staatsministerium vereinbart hat, und diese dem Anschluß der Städte offen halten wird. Es ist darin um Ueberlassung um 50 pCt. der Gebäudesteuer an die Städte nachgesucht, der Fortfall der Mahl- und Schlachtsteuer nur beiläufig erwähnt, dagegen das Gesetz damit motivirt, daß der Staat seine Obliegenheiten in zunehmendem Maße auf die Städte abwälze, so namentlich bezüglich der Schulen, der Polizei und neuerdings der Civilstandsangelegenheiten. Eine große Anzahl von Städten hat sich bereits angeschlossen.

D.N. [Capitän Werner.] In gut unterrichteten militärischen Kreisen versichert man mit Bestimmtheit, daß das über die bekannte Angelegenheit des Capitän Werner gebildete Kriegsgericht den Letzteren freigesprochen und daß dieser Spruch, der übrigens bereits im Januar ergangen sein soll, die Allerhöchste Bestätigung gefunden hat. Eine Veröffentlichung des ergangenen Erkenntnisses findet, wie in allen derartigen Fällen, auch in diesem nicht statt.

Trier, 20. Febr. [In der polizeilichen Schließung des hiesigen Priester-Seminars] ist man jetzt mit Entschiedenheit weiter gegangen. Nachdem neulich die Vorlesungen untersagt und die Ausweisung der Seminaristen angeordnet worden, begab sich heute Vormittag der Oberbürgermeister (als Chef der hiesigen Polizei) unter Assistenz eines Polizei-Commissars ins Seminar, erkundigte sich nach sämmtlichem noch vorhandenen Vermögen, führte die polizeiliche Beschlagnahme des Seminars aus, erklärte den Professoren auf Grund höherer Verfügung, daß sie innerhalb 14 Tagen das Seminar verlassen müssen und verordnete eine permanente polizeiliche Ueberwachung desselben. Wie die „Tr. Ztg.“ hört, handelt es sich bei dieser Maßregel nicht um einen gewaltsamen Eingriff in das Eigenthum dieser Anstalt, sondern um die Erhaltung derselben. Die Beschlagnahme erstreckt sich nur für die Zeit der Schließung des Seminars. Als Veranlassung zu dieser Vorsichtsmaßregel wird der Umstand bezeichnet, daß die Verwaltung des Seminars in jüngster Zeit mit Veräußerungen verschiedener Grundstücke der Anstalt vorgegangen sein soll. Die Verwaltung des Seminars hat bereits gerichtlichen Protest gegen die Beschlagnahme erhoben. — Gestern sind wiederum einige Capläne zur Haft gebracht worden.

Coblenz, 22. Febr. [Caplan Lehnen] von hier stand kürzlich vor der Strafkammer des Kreisgerichts zu Neuwied unter der Anklage, im vergangenen Jahre auf einer Katholiken-Versammlung zu Vallendar in einer Rede den Fürsten Bismarck dadurch beleidigt zu haben, daß er behauptete, Bismarck habe vor Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges deutsches Land an Frankreich versprochen. Der Angeklagte wurde für überführt erklärt und zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hatte der Angeklagte sowohl als die Staatsbehörde Berufung eingelegt, und gestern kam die Sache in der Appell-Instanz in Ehrenbreitstein zur Verhandlung. Das Gericht verurtheilte den Caplan Lehnen in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten; gegen dieses Urtheil will derselbe indeß die Nichtigkeits-Beschwerde beim Obertribunal einlegen.

Gotha, 21. Februar. [Der Herzog von Edinburg] hat die zu seiner Vermählung mit der Großfürstin Maria Alexandrowna ihm vom gemeinschaftlichen Landtage unserer Herzogthümer übersandte Adresse folgendermaßen beantwortet: „Die Glückwünsche, welche mir der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Coburg und Gotha zu meiner Vermählung in so warmen Ausdrücken dargebracht, haben mir und meiner Gemahlin ganz besonders wohlgethan. Ich finde darin mit wahrer Freude dieselben getreuen Gesinnungen gegen das angestammte Fürstenhaus wieder, denen ich bei meinen Besuchen in beiden Herzogthümern stets begegnet bin, und danke dem gemeinschaftlichen Landtage in meinem und meiner Gemahlin Namen für den Beweis seiner Theilnahme, welcher die Adresse in so sinniger Form Ausdruck lieh. Auch ich habe an dem für mich so wichtigen Tage, dem der Glückwunsch des Landtages gilt, oft des Deutschen Landes gedacht, mit welchem meine Zukunft so eng verknüpft ist, und bitte den gemeinschaftlichen Landtag, stets auf meine wärmste Theilnahme für alles zu rechnen, was aus jenem schönen Lande kommt. St. Petersburg, den 10. Februar 1874. Alfred.“ Diese Antwort auf eine einfache Adresse unterscheidet sich von vielen anderen ihrer Art dadurch, daß in ihr die Geschicke eines ganzen Landes entschieden sind; und zwar ist es zum ersten male, daß unser präsumtiver Thronfolger es öffentlich bekundet, er sei gewillt, dereinst in der That sein Erbrecht anzutreten. („M. Z.“)

Mainz, 20. Februar. [Das Ministerium] hat in jüngster Zeit eine nicht unwichtige principielle Entscheidung bezüglich der Friedhöfe getroffen. Das napoleonische Decret vom Jahre XII., welches die Kirchhöfe als Leichengründe zu schließen befahl und dafür gemeinschaftliche Gottesäcker in einer Entfernung von mindestens einem Kilometer nördlich der Umfassung der Städte anordnete, wurde seither von einer Seite dahin interpretirt, als sei damit auch die ausschließliche Confessionalität der Friedhöfe ausgesprochen. Diese Tendenz wurde von Eiferern soweit ausgedehnt, daß auch die Leichenhäuser als ausschließlich confessionelle Anstalten betrachtet werden sollten. Der hiesige Friedhof ist nach diesem Gesichtspunkte für die christlichen Confessionen durch einen Weg geschieden. Die Israeliten besitzen einen besonderen Friedhof. Dieser fällt in die Stadt-Erweiterung und muß demgemäß geschlossen werden. In der oben berührten Entscheidung der Regierung sind die Friedhöfe als allgemeine, dem politischen Bürgerverband gemeinsame bezeichnet, und wir werden nun auf dem großen zu diesem Zweck neben dem alten Friedhof erworbenen Grundstück einen intereonfessionellen Friedhof entstehen sehen, wie ihn z. B. die Stadt Alzey längst für ihre Bürger aller Confessionen besitzt.

Aus Baiern, 20. Februar. [Der Hof- und die Altkatholiken.] Dem „Fränk. Kurier“ schreibt man aus München: „Es ist ein offenes Geheimniß, daß die altkatholische Bewegung gleich beim Beginne in hiesigen Hofkreisen günstige Aufnahme fand und regster Theilnahme sich erfreute und daß grade Hofchargen und Hofbeamte mit Begeisterung sich derselben mit bindender Unterschrift anschlossen. Dr. Friedrich wurde von dieser Seite mehrfach angegangen, seine Obliegenheiten fortzusetzen, welchem Ansinnen Friedrich „ex sese“ schon entsprechen wollte, hätte damals nicht ein Hofgeistlicher, welchem die kirchlichen Functionen übertragen waren, erklärt: „Nur über seine Leiche komme Friedrich in die Hofkapelle.“ Man war damals bitterböse auf diesen Fanatiker und wollte demonstrativ vorgehen. Inzwischen scheint die erste Liebe zu der kirchlichen Bewegung erkaltet, das Strohfeuer erloschen zu sein, die Hofgunst gewechselt zu haben. Die jüngste Besetzung der Stelle des Stiftsdecans am Hochstifte, dessen Propst Dr. Döllinger mit classischer Ruhe und Resignation die päpstliche Excommunication erträgt, durch einen Mann, dessen kirchliche Gesinnung vor Jahr und Tag bei Hof perhorrescirt wurde, erinnert an das Horazische Parturiunt montes... Wir würden uns darüber trösten, wenn dieser Vorgang nicht den thatsächlichen Beweis liefern würde, daß und wo ein Gesinnungswechsel stattgefunden habe. Daß auf jene Hofkreise kein Verlaß ist, davon konnten sich die Altkatholiken sattsam überzeugen. Gegenwätig finden von den Führern der altkatholischen Sache (bei Herrn Professor Thiersch) Conferenzen statt, an welchen auch Döllinger Antheil nimmt.

Aus Baiern, 21. Febr. [Demonstration.] In ganz Baiern ist eine äußerst lebhafte Bewegung im Gange, um eine Massen-Demonstration gegen Preußen ob der Inhaftnahme des Erzbischofs Ledochowski ins Werk zu setzen. Alle katholischen Vereine, die sog. Männer-Vereine, die katholischen Bürger-Vereine, die katholischen Casino's, die katholischen Gesellen-Vereine ꝛc. sind aufgefordert worden, Beileids-Adressen an Ledochowski abzusenden und ihre Mißbilligung gegen seine Verhaftung auszusprechen. Die ultramontanen Vereine Münchens machten den Anfang, und eine Reihe von Städten und Städtchen sind ihnen nachgefolgt. (Fr. J.)

Stuttgart, 22. Febr. [Kaiser Alexander.] Sicherem Vernehmen nach wird Kaiser Alexander von Rußland am 25. April hier eintreffen zur Feier der Vermählung seiner Nichte, der hier am Königshofe lebenden Großfürstin Wjera von Rußland mit dem Herzog Wilhelm Eugen von Würtemberg. Anfangs soll bestimmt gewesen sein, die Hochzeit im Juni in Friedrichshafen zu feiern, aber auf den Wunsch des Kaisers Alexander findet sie schon Ende April statt, unmittelbar vor der Abreise des Kaisers nach England zum Besuche der Königin Victoria und seiner Tochter, welche Reise dann von hier aus angetreten würde.

Provinzial-Zeitung.

⁂ **Breslau**, 25. Februar. [Sperrung der Paßbrücke.] Wie das königl. Polizei-Präsidium bekannt macht, wird die Paßbrücke (am zoologischen Garten) in Folge des eingetretenen Hochwassers bis auf Weiteres für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

[**„Rübezahl. Schlesische Provinzialblätter.“**] Dreizehnter Jahrgang. Inhalt des ersten Heftes: Das Bernhardinerkloster in der Neustadt Breslaus. (Mit Abbildung und Holzschnitten, gez. von B. Mannsfeld.) — Eine Erinnerung aus 1848, von Gustav vom See (G. v. Struensee.) — Der alte Dessauer vor Brieg, historische Erzählung aus dem ersten schles. Kriege von Carl v. Kessel. — Der Postverkehr auf der Schneekoppe. — Ein hingeworfener Vorschlag an Turner und andere Patrioten, vom Redacteur. — Eine absonderliche Rectoratsrede vom preuß. Trinkrecht, nach Withold Leo. — Zur Familien- und Wappenkunde. I. Die Herren v. Keltsch, von v. Pr.—G. (Mit Wappen.) — Ein Wahrzeichen von Schmiedeberg, von D—r. in Gr.-Gl. (Mit Holzschnitt.) — Der Jirrmirt, didaktisch-jobsiadisches Epos in Bunzlauer Mundart mit Wort-Erklärung, von Dr. Reinhold Röhricht. — Zwei Sonette in schles. Mundart von Chr. Jac. Salice-Contessa, mitgetheilt von Prof. Dr. H. Palm. — Der Junker von Eben, Kynsburg-Sage, von H. Fritsche in Leipzig. — Fifat Klatschpelz! Scherzgedicht in schles. Mundart, von Struwelpeter. — Silbenräthsel, Buchstabenräthsel. (Beide schles. Inhalts). — Schlesische Volkstrachten: zur Naturgeschichte der Hauben. (Mit 2 Holzschnitten.) — Zum „alten Feldherrn“ und „Bonnet de Sédan“, von Prorect. Mathäi und C. v. Holtei. Die Dei Mater Claromontana von Dr. Wahner. Die Striegauer Siegelrede. Zu „Gott unverwissen“ und der „Buxtehu der Pfütze über die Weide“, von Prof. Felix Liebrecht in Lüttich und Past. Dr. Schimmelpfennig. Zu Täze. Die „ganze Uhr“ in Schlesien. Zum Jubiläum des Breslauer Postwesens. Holzkirche verauctionirt. Regenbogen-Schüsselchen. Tauentzien ꝛc. Straßen und Gassen. An die schles. Philomathien. Geschriebene Zeitungen von 1732 in Breslau, und dgl. Der Brautgroschen in Oberschlesien. — Literatur, Wissenschaft und Kunst. Theaterbrief. Literarischer Sammler: Schlesisches; von Schlesiern: Wissenschaftliches, Poetisches (zusammen 32 Notizen). — Beiblatt. Schlesische Chronik. Monatschronik. — Vereinschronik. — Vereinschronik. — Jahres-Todtenschau (Nekrolog) 1873. — Gegenwärtige Einrichtung des Breslauer Postverkehrs (amtlich). — Zur neuen Kreisordnung. — Höchste Kälte-Grade der Winter 1851—57. — Witterungsbericht der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau pro December, von Professor Dr. Galle. — Beiblatt. Breslauer Nachweiser über Bibliotheken u. a. wissenschaftliche Institute, Post, Telegraphie, Omnibus, Droschken, Dienstmänner u. a. gemeinnützige Anstalten.

J.P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 24. Febr. Vorgestern ist nun endlich in Glatz von Mitgliedern der liberalen Partei der Städte Glatz, Landeck und Habelschwerdt ein „Verein deutscher Reichsfreunde“ gegründet worden, der

sich über die ganze Grafschaft ausbreiten und die Aufgabe haben soll, in derselben „wahren deutschen Sinn zu fördern, reichsfeindlichen Bestrebungen entgegenzutreten und bei den Wahlen im nationalen und liberalen Sinne zu wirken.“ Dieser Zweck soll erreicht werden „durch Schrift und Wort, namentlich durch Verbreitung geeigneter Zeitungen und Broschüren, sowie durch Abhaltung öffentlicher Versammlungen.“ Nach den höchst sorgsam geprüften und erst nach langen Debatten festgestellten Statuten wird die obere Leitung des Vereins und seine Vertretung einem Central-Comite übertragen, welches aus fünf Mitgliedern: einem Vorsitzenden, einem Geschäfts- und Schriftführer, deren Stellvertretern und einem Cassirer besteht, seinen Sitz in Glatz hat und alljährlich von der General-Versammlung gewählt wird. An jedem größeren Orte werden „Lokal-Comite's“ gebildet, welche in den ihnen zugewiesenen Bezirken die Vereinszwecke zur Ausführung bringen. Die Vereins-Angelegenheiten zwischen Central-Comite und den Vereinsmitgliedern, insbesondere die Controle der Geschäfts- und Kassenführung vermittelt der Ausschuß, in welchen jedes Lokal-Comite für je 50 Vereinsmitglieder alljährlich einen Deputirten ernennt. Comite- und Ausschußmitglieder werden vom Vorsitzenden des Central-Comite's oder seines Stellvertreters zu Versammlungen einberufen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn drei Comitee-Mitglieder oder mindestens ¼ der Ausschußmitglieder dies beantragen. Halbjährlich findet eine General-Versammlung statt, den Ort bestimmt die vorangegangene General-Versammlung. Außerordentliche Versammlungen müssen berufen werden, sobald ein Drittheil der Vereinsmitglieder dies beantragen. Alles Uebrige wird durch eine besondere „Geschäftsordnung“ geregelt. Nachdem ein den Verein bis zur nächsten General-Versammlung provisorisch zu vertretendes Central-Comitee aus Mitgliedern der liberalen Partei der Stadt Glatz gewählt worden war, wurde die Versammlung mit dem Wunsch geschlossen: der Verein möge recht viele thatkräftige Mitglieder gewinnen und ein recht segensreiches Wirken entfalten.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sonntags den 8. Februar hielt Professor Erdmannsdörffer einen Vortrag über Oliver Cromwell. Der Vortragende gedachte einleitend der ungünstigen Beurtheilung, welche der große englische Protector bis in die neuere Zeit fast durchgängig erfahren, sowie der Ursachen, welche diese Auffassung veranlaßten; erst in unserem Jahrhundert ist man dazu gelangt, auf Grund eines umfassenden Materials und einer verständnißvollen Betrachtung eine zutreffende Würdigung von Cromwells Wesen aufzustellen.

Nachdem hierauf in einem orientirenden Ueberblick die politische und kirchliche Lage Englands unter den ersten Stuarts geschildert, die Parteien in Staat und Kirche und das Zusammenfallen der kirchlichen und politischen Gegensätze charakterisirt worden war, ging der Vortragende dazu über, den Lebenslauf Cromwells selbst in den Hauptzügen vorzuführen. Ganz zurückzuweisen sind, wie er ausführte, die Beschuldigungen der Gegner, wonach Cromwell erst nach einem ziemlich wüsten Jugendleben in die Reihen der religiös Erweckten übergegangen wäre; so weit wir auf seine früheren Jahre zurückblicken können, erscheint er überall als ein eifriger Bekenner jener seit Anfang des 17. Jahrhunderts in England mehr und mehr Boden gewinnenden intensiv religiös gestimmten Richtung, die mit den Namen der Puritaner und Independenten bezeichnet wurde, und welche gleichzeitig auch die politische Opposition gegen den brutalen Despotismus der Stuarts in erster Reihe führte. Bis in sein vierzigstes Jahr ist er nicht anders als ein anspruchsloser, mäßig begüterter, nirgends sonderlich hervortretender Landedelmann, eifriger Patriot, eifriger Beter, erbitterter Feind jeder politischen und kirchlichen Unterdrückung, aber ohne jede Spur von Ehrgeiz und scheinbar auch ohne jede ungewöhnliche Begabung, die ihn auf eine hervorragende Rolle hinwiese. Dann kamen die Zeiten des „langen Parlamentes“ von 1640, in welches er eintrat, bald darauf der Bürgerkrieg zwischen König und Parlament. Von hier ab wächst die Gestalt Cromwell's immer mächtiger empor. In den Kämpfen des Bürgerkriegs erwacht und bildet sich sein militärisches Talent; bald sieht man ihn überall in erster Reihe; er vornehmlich bringt in die Armee des Parlamententes den Zug specifisch independentischer religiöser Begeisterung; sein berühmtes Reiterregiment der „Ironsides“ stellt die independentische Gemeinde in Waffen dar, und der gleiche Geist erfüllt bald die ganze Armee. Der Bürgerkrieg endet mit der Gefangenschaft König Carls I., aber das weitere Resultat ist denn auch der Sieg der jetzt als selbstständige politisch-kirchliche Partei dastehenden Armee über die gemäßigtere Majorität des Parlaments; das bewaffnete Independententhum nimmt die Summe der Gewalt in Besitz, und ihm fällt, obwohl Cromwell selbst nur zögernd diesen äußersten Schritt thut, das Haupt des Königs zum Opfer. Die Erörterung über die Rolle, die Cromwell bei dieser Entscheidung spielte, ließ erkennen, wie neben der unwiderstehlich dararauf hindrängenden Macht der Verhältnisse doch auch dies verblendete, stets zweideutige und unfaßbare Verfahren Karl's I. selbst jeden anderen Ausweg unmöglich machte.

Mit der Begründung der Republik tritt Cromwell thatsächlich an die Spitze des neuen Gemeinwesens. Aber in schweren Kämpfen muß er zunächst gegen innere und äußere Feinde überhaupt den Bestand desselben vertheidigen. Von der einen Seite rüttelte an demselben die radicale äußerste Linke der independentischen Partei, die Socialdemokratie jener Zeit, in der Armee besonders stark vertreten, auch sie, wie alles, mit einem starken theologischen Beigeschmack, die Partei der sogenannten „Levellers“, die bereits die weitgehendsten Sätze von Abschaffung der Ehe, des Privateigenthums &c. aufstellten und sich anschickten, der politischen Revolution auf dem socialen Gebiet den letzten Abschluß zu geben. Nicht mindere Gefahr aber drohte durch den Abfall des katholischen Irlands, und seit der Hinrichtung des Königs hatte auch Schottland sich offen von der Gemeinschaft mit England losgesagt, hatte den jungen Carl II. zum König ausgerufen, das dreigetheilte Inselreich schien den bedenklichsten inneren Stürmen und zugleich der Auflösung in seine Bestandtheile entgegenzugehen. Daß alle diese Gefahren beschworen wurden, war im Wesentlichen das Werk Cromwells. Er bändigt die Levellers, er wirft in einem mit grauenvoller Vernichtungswuth geführten Krieg das unglückliche Irland zu Boden, er besteht endlich auch den schwersten der drei Kämpfe, den mit Schottland, wo anfangs zum ersten Mal sein Stern erbleichen zu wollen schien: aber mit den glorreichen Schlachten von Dunbar und Worcester ist auch diese Gefahr beseitigt, die Einheit des Reichs wieder festgegründet.

Und nun erst war es möglich, das geeinigte Inselreich wieder zurückzuführen auf die Pfade einer großartigen auswärtigen Politik, wie sie noch in den Zeiten der Königin Elisabeth England an die Spitze des europäischen Protestantismus gestellt hatte, seitdem aber ruhmlos aufgegeben worden war. Wir folgen dem Gange des Vortrags nicht ins Einzelne: Diese großartig gedachte und mit glänzenden Erfolgen inaugurirte protestantische Weltpolitik Cromwells steht als ein letztes leuchtendes Phänomen dieser Art am Schlusse des Reformationszeitalters; sie ist das Gebiet, auf welchem sein hohes staatsmännisches Genie in das hellste Licht tritt.

Wenigstens, wenn man auf den Erfolg sieht, auf das Erreichte und auf das Mögliche. Die Fülle seines Talentes, die Mächtigkeit seiner Natur giebt sich freilich fast noch großartiger zu erkennen, wo er mit der Unmöglichkeit ringt. Und dies war sein Schicksal auf dem Gebiete der inneren Politik. Als Haupt der siegreichen Armee war Cromwell zuerst an die Spitze des Staates getreten. Aber es bedurfte einer obersten Gewalt von nicht lediglich militärischem, sondern zugleich politischem, bürgerlichen Charakter. Man schuf die Verfassung des Protectorats; als Lord-Protector des Reichs nahm Cromwell die Summe der Executivgewalt in die Hand. Aber Abschluß und Lösung war damit doch nicht gegeben; das war das Verhängniß, gegen das dieser große Sohn der Revolution immer von neuem und immer vergeblich hat ankämpfen müssen, daß es sich doch hier unmöglich zeigte, die Linie zu finden, auf welcher eine aus dem Bürgerkrieg emporgewachsene revolutionär-militärische Gewalt zusammengehen kann mit den alten historisch festgewurzelten Mächten und Institutionen des Landes. Der Kampf zwischen Cromwell und den verschiedenen von ihm berufenen Parlamenten ist reich an politischem Interesse, bisweilen von der fesselndsten dramatischen Lebendigkeit, aber immer zeigt er doch nur das eine Hauptresultat, daß ein Verhältniß wechselseitiger Anerkennung in geschiedenen Sphären und gedeihlichen Zusammenwirkens nicht zu erreichen war. Cromwell besaß die Gewalt, aber er besaß und übte sie unter dem steten Protest zu starker Parteien, als daß eine politische Neubildung von Dauer daraus hervorgehen konnte; das Ende blieb doch die Macht des Schwertes. und der Gedanke, der Stellung des Protectors dadurch einen festen Boden unter den Füßen zu schaffen, daß man ihm die Krone, die Erneuerung der Monarchie in seiner Person bot, scheiterte an der wohlbegründeten Weigerung Cromwells selbst.

Der Vortragende schloß nach einem Hinweis auf den grellen Contrast zwischen den Erfolgen Cromwells in seiner äußeren und in seiner inneren Politik mit einer kurz zusammenfassenden Würdigung der Persönlichkeit im Ganzen und namentlich nach der Seite der politischen Bedeutung; sehr reich an staatsmännischen Capacitäten ersten Ranges ist das Zeitalter der Reformation auf protestantischer Seite überhaupt nicht gewesen, aber unter diesen ragt die Gestalt Cromwells hervor als die letzte und als eine der größten.

e. **Neumarkt**, 22. Febr. [Protest. — Gerichtsschreiberversammlung. — Kreis-Sparkasse. — Vorschußverein. Gestern hat der hiesige Königl. Landrath von Knebel-Döberitz die Amtsvorsteher und deren Stellvertreter für hies. Kreis im Baum'schen Saale vereidet und haben dabei über 20 derselben Protest gegen ihre etwaige künftige Ernennung als Standesbeamte eingelegt. — Am 18. d. hatten sich eine Anzahl Gerichtsschreiber des Kreises wegen Regulirung ihrer Besoldung im „Hohen Hause“ hierselbst versammelt; es wurde beschlossen, das Gehalt der Gerichtsschreiber in Gemeinden von 200 Seelen auf 20 Thaler und bei größeren Gemeinden pro 100 Seelen um 6 Thlr. steigend, außer der Tantieme 15 Sgr. für die Arbeiten bei jedem Steuereinnahmetermine &c., zu beantragen und dem nächsten Kreistage zur Genehmigung vorzulegen. Die nicht anwesenden Gerichtsschreiber sind schriftlich zum Beitritt dieses Gesuchs aufgefordert worden. — Der 22. Jahresbericht der hiesigen Kreis-Sparkasse pro 1873 weist ein Interessenten-Capital von 241,871 Thlr. nach und hat sich dasselbe gegen das Vorjahr um 35,832 Thlr. vermehrt. Der Reservefonds beträgt 24,187 Thlr. oder 10 Procent des Einlage-Capitals. Als Filial-Empfänger fungiren die Herren: Kaufmann Lehmann in Maltsch und Bürgermeister Zeidler in Lissa. — Die Mitglieder des hiesigen Vorschußvereins waren für heut Nachmittag zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche in Folge Antrages von ca. 30 Mitgliedern anberaumt worden. Es handelte sich um die Besetzung der vacanten Controleurstelle, da die in letzter Generalversammlung vom Vorstande resp. Ausschuß vorgeschlagenen 3 Candidaten für dieses Amt nicht die Majorität der Stimmen erhalten hatten. Der Verwaltungsausschuß hatte aber inzwischen von seinem statutenmäßigen Rechte Gebrauch gemacht und diese Stelle commissarisch besetzt, und wurde der Versammlung nur ad referendum mitgetheilt, daß dazu der Tischlermeister Herrmann Ritzmann gewählt und dessen Eintragung im Firmenregister bewirkt worden sei. Der zweite Theil der Tagesordnung betraf die beantragte Verminderung der Ausschußmitglieder von 9 auf 6. Im Hinblick auf die Vorgänge im Posener Vorschußverein wurde dieser Antrag jedoch von den Antragstellern zurückgezogen.

Kattowitz, 23. Februar. [Altkatholisches. — Professor Dr. Weber.] Am Sonnabend wurde uns die Ehre zu Theil, einen durchaus klassischen Vortrag des Herrn Dr. Weber aus Breslau über die Bedeutung der altkatholischen Gemeinde zu hören. Einleitend mit Rückblicken auf das vatikanische Concil vom 18. Juli 1870, speciell die Haltung der sogenannten Oppositionsbischöfe, wies Redner nach, daß der Ultramontanismus eigentlich römische Kirchenpolitik sei, während die altkatholischen Gemeinden sich bestreben, die Politik von ihren Verhandlungen ausschließen, dagegen einzig und allein die Religion in ihren Gliedern zu pflegen. Sodann beantwortete derselbe präcis die Fragen: Welche Bedeutung die altkatholischen Gemeinden 1) für die katholische Kirche, 2) für das staatliche und bürgerliche Leben und 3) für die Religion überhaupt haben. — Die altkatholischen Gemeinden bezwecken keine Glaubensneuerungen, sondern sie wollen auf der Basis tiefer religiöser Grundsätze, die aus der Wahrheit hervorgehen, die Religion in ihrer Reinheit in die Herzen ihrer Mitglieder pflanzen, den Unglauben sowohl, als auch den Aberglauben entfernen.

[Notizen aus der Provinz.] * Sagan. Am 19. d. Mts. ist auf Annenhofer Territorium ein männlicher Leichnam aufgefunden worden. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß der Verunglückte der Maurer Wilhelm Heyder aus Marsdorf ist und der Tod durch Erfrieren erfolgt ist.

† Hirschberg. Der „Bote“ meldet, daß der Stadtrath Bassenge zu Nordhausen die Wahl zum Bürgermeister von Hirschberg angenommen habe. — Die Schlittenbahn nach der Peterbaude ist jetzt so vorzüglich, daß dieselbe nicht genug empfohlen werden kann. Am 22. d. Mts. benutzte eine Gesellschaft von 11 Personen diese Bahn zu ihrer Fahrt. Es befanden sich darunter der General-Post-Director Stephan, der Post-Director Paul, Bankier Schlesinger, Hauptmann Günther, Major Giesche nebst Frauen. Die Strecke von der Baude bis Agnetendorf währte 16 Minuten. Die Verpflegung oben soll sehr gut gewesen sein; der Wirth konnte sogar noch Forellen verabreichen. Die Besorgung der Pferde und Schlitten hatte Herr Tietze in Hermsdorf übernommen. — In der Papierfabrik zu Arnsdorf verunglückte der Arbeiter August Hornig von hier beim Aufziehen eines Riemens, wodurch sein Tod augenblicklich herbeigeführt wurde. Er hinterläßt eine Wittwe mit zwei Kindern. Die Arbeiter des Etablissements sind seitens der Besitzer gegen Unfall bei der Versicherungs-Gesellschaft „Promotheus“ versichert.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Samter, 22. Februar. [Ausweisung eines Geistlichen.] Dieser Tage ist dem Cappellan Joseph Tomaszewski in Wroblowo Seitens der Kreis-Behörde der Zwang-Reisepaß ins Ausland eingehändigt worden und hat derselbe sogleich seine Reise angetreten. Tomaszewski ist Ausländer und wurde zur Zeit der Allgewalt des Erzbischofs Ledochowski an der öffentlichen Capelle ad St. Stanislai in Wroblowo angestellt, wo er ein Einkommen von circa 360 Thlr. bezog, wofür er wöchentlich einige Seelenmessen zum Heile der verstorbenen Besitzer von Wroblowo, Grafen Kwilecki, zu lesen hatte. Tomaszewski, der fast kein Wort Deutsch versteht, hatte es nie für nöthig erachtet, sich hier zu naturalisiren; für ihn existirte kein Recht des Staates, sondern nur ein Recht der Kirche. Die Polizei-Behörde hat ihn schon vor längerer Zeit angewiesen, das Land zu räumen, Tomaszewski remonstrirte jedoch dagegen und appellirte bis an die höchsten Instanzen, welche jedoch endgiltig die Verfügungen der untern Behörden bestätigt haben. (Ostd Ztg.)

Pleschen, 24. Februar. [Kirchenpolitisches.] Der Vicar Wesolowski aus Wilkowya stand heute vor der Criminal-Abtheilung des hiesigen Kreis-Gerichts, ingeklagt, in fünf Fällen die kirchlichen Gesetze wiederholt übertreten zu haben. Der Angeklagte erschien diesmal gar nicht. Er scheint eingesehen zu haben, daß selbst eine so glänzende Vertheidigungsrede, die der Herr Rechtsanwalt v. Trzaska hier in seiner ersten Untersuchungssache gehalten, ohne gewünschten Erfolg geblieben und mag sich seinem Schicksale fügen. Auf Antrag der Königl. Staats-Anwaltschaft erfolgte auch deshalb heute seine Verurtheilung in contumaciam zu einer Geldstrafe von 25 Thlrn., der im Unvermögensfalle, und dieser scheint hier vorzuliegen, eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen substituirt worden ist. (Ostd. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',64	333''',69	333''',29
Luftwärme	+ 0°,6	+ 0°,3	+ 0°,4
Dunstdruck	2''',06	1''',90	1''',91
Dunstsättigung	98 pCt.	93 pCt.	92 pCt.
Wind	NO. 1	NO. 0	NO. 1
Wetter	bed., Schn. u. Reg.	trübe.	trübe.

Breslau, 25. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 56 Cm. Eisstand.

Berlin, 24. Februar. Der heutige Geschäftsverlauf bot in gewisser Hinsicht einen sonderbaren Widerspruch, denn während die Deports in ungeschwächter Höhe, wie schon gestern angegeben, sich erhielten, gingen die Course für Cassawaare hinunter. Es kann nun für diese Bewegung die Ultimo-Regulirung keineswegs Veranlassung geboten haben, es darf aber hieraus geschlossen werden, daß die zu liquidirenden Engagements nur unbedeutend und untergeordneter Natur seien. Das Decouvert waltet allerdings noch vor, doch war ein Stückemangel, der Einfluß auf den Gang der Abwickelung hätte gewinnen können, nicht zu bemerken, die in diesem Falle reger und dringender auftretende Nachfrage hätte sonst den Rückgang der Cassacourse unmöglich gemacht und die anderweitige ungünstige Beeinflussung der Börse paralysirt. Deprimirenden Momenten verleiht die ausgesprochene Geschäftsenthaltung der Majorität der Börsenbesucher vermehrte Wirsamkeit und ist die Geschäftsthätigkeit überhaupt schon eingeschränkt, so ist sie dies gegenwärtig, wo man erst den Gang der Regulirung abwarten will, um so mehr. Es war daher auch heute unter Anderem die Nachricht über die Insolvenz einer größeren hiesigen Firma aus der Tuch-Branche schon hinreichend, um die allgemeine Börsen-Tendenz ebenfalls nachtheilig zu afficiren. Auch die Telegramme aus Glasgow über den weiteren Preisrückgang des Roheisens wirkten verstimmend auf den Bergwerks-Actienmarkt und äußerten sich besonders im Weichen des Courses von Laurahütte. Die internationalen Speculations-Papiere setzten schon sogleich zu Beginn des Verkehrs mit einigen Reductionen ein, konnten sich aber selbst in diesem anfänglichen Niveau nicht einmal behaupten, besonders waren Franzosen offerirt und zeigen gegen gestern einen Rückgang von fast 2 Thlr. Der Verkehr auf diesem Gebiete war sehr gering. Oesterreichische Nebenbahnen bewegten sich zwar in fester Haltung, wurden aber nur in sehr beschränktem Maße umgesetzt. Dux-Bodenbach und Albrechtsbahn anziehend. Elbethalbahn belebt. Auswärtige Fonds zeigten mit Ausnahme von Türken und von Russischen Werthen eine mehr oder weniger markirte Abschwächung. Oesterr. Renten still. Italiener wenig beachtet, Wiener Communal-Anleihe 91⅞. Türken waren besser aus London gemeldet und sah die Contremine darin Veranlassung, zu Deckungskäufen zu schreiten. Russische Werthe beliebt, namentlich Bodencredit, Bahnen und Lstr.-Anleihen. Preußische Fonds belebt und fest, vorzugsweise Rentenbriefe begehrt. Deutsche Fonds wenig verändert. Eisenbahn-Prioritäten fest, inländische auch belebt, so 4 und 4½ pCt. gut zu lassen. Halle-Sorauer, Bergische C. in großen Posten umgesetzt; ausländische Prioritäten schwach im Verkehr, nur Ungarische Nordostbahn und Ferdinands-Nordbahn rege. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung sehr matt und ließen besonders die schweren Devise im Course nach. Von leichten Bahnactien fanden Rumänische, Ostpreuß. Südbahn, Brest-Grajewo, Nahebahn und Mastrichter Beachtung. Bankactien wenig verändert und meist fest. Disconto lebhaft, Bankverein, Jachmann, Unionbank, Producten- und Handelsbank und Producten-Maklerbank anziehend, Provinzial-Gewerbebank, Nationalbank, Preuß. Hypotheken (Spielhagen), Wrede und Stettiner Vereinsbank beliebt, Meininger Bank niedriger, auch Schlesische Bankdevisen nachgebend, Disconto-Commandit 169, ult. 169¾—169, Industriepapiere ohne Leben; Ostend rege, Pleßner höher. Elbinger weichend, Münnich, Egells, Oberschles. Eisenbahnbedarf fest und steigend; von Bergwerken Phönix, Kölner Bergw. und Commerner besser, Donnersmarck behauptet. Dortmunder Union 71¾, ultimo 71¾—71¼, Laurahütte 167, ult. 169—167¼, März 168½—6¼. Wechsel still. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 24. Februar. [Productenbericht.] Roggen auf Termine beinahe geschäftslos, Preise unverändert. Loco ziemlich viel angeboten. Verkauf weniger schlank als in letzter Zeit. — Roggenmehl flau.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 86⅝—86⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86⅛ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 86 Thlr. bez., pr. Juli-August 84½ Thlr. Br., 84¼ Thlr. Gld., September-October 81¼ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85⅝—½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 61—63 Thlr. ab Bahn bez., feiner russischer — Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 66—68 Thlr. ab und frei Bahn bez., per Jannar-Februar 63¼—63 Thlr. bez., pr. Februar-März 63—62¼ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr 62⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 61½—61¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 60½—⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August 59¼—⅛ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 58⅜—⅛ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 60—76 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 52—62 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 59—61 Thlr., ostpreußischer 56—60 Thlr., westpreußischer 56—60 Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 59—61 Thlr., uckermärker 59—61 Thlr. ab Bahn bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 58¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 58½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 58¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 56—55⅞ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr. bez., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅚—11⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 10⅚—10⅙ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9⅔—9¼ Thlr., Nr. 0 und 1 9 1/12—8⅔ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 9 Thlr. 3 Sgr. bez., Februar-März 9 Thlr. 3 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 4½ Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 6½—5 Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 5—4 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 3½ Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 1—½ Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 27½ Sgr. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 3 Sgr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18¾ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Januar-Februar 19 1/12 Thlr. bez., pr. Februar-März 19 1/12 Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19½—19 5/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19⅔ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 20⅚—20¾—⅚ Thlr. bez., October-November 21 Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 19 1/12 Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 9⅔ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅔ Thlr. Br., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10¾ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß“ 21 Thlr. 16 Sgr. bez., „mit Faß“ pr. Januar-Februar 21 Thlr. 25 Sgr. bez., pr. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 4—6—5 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 9—7—9 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 19—21 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. bis 22 Thlr. 29 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. — Sgr bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 25 Sgr.

Gotha, 24. Februar. [In der heute stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Deutschen Grundcreditbank] waren 16 Actionäre mit 223 Stimmen anwesend, welche 4038 Actien vertraten. Die auf der Tagesordnung stehenden Statutenänderungen wurden mit Ausnahme der zu Artikel 39 vorgeschlagenen, einstimmig genehmigt.

Kopenhagen, 24. Februar. [Die Nationalbank] wird von morgen ab den Discont für Wechsel auf 4—4½ pCt., den Lombardzinsfuß auf 4 pCt. herabsetzen.

Wien, 23. Februar. [Schlachtviehmarkt.] Durch die Aufhebung der Grenzsperre im verseucht gewesenen Bezirke Tysmenitz gestaltete sich der Zutrieb bedeutender und überragte den jetzigen Wochenbedarf um circa 400 Stück Mastochsen. Der Handel war daher sehr flau und erlitten alle Qualitäten eine Einbuße von fl. 1, 50 bis fl. 2 per Centner. Wir notirten für galizische Mastochsen von fl. 28½ bis fl. 31½, für ungarische und deutsche von fl. 27½—32½ per Centner Schlachtgewicht. Der Auftrieb betrug 3640 Stück Mastochsen; darunter waren 2106 Stück von Ungarn, 1221 Stück von Galizien und 313 Stück von der Umgebung.

Newyork, 23. Februar. [Der Postdampfer „Humboldt“] vom baltischen Lloyd ist heute mit Passagieren und voller Ladung nach Stettin abgegangen.

Oberschlesische Montanwerke*)

I.

[Der Montanbesitz des Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck.] Graf Hugo Henckel von Donnersmarck auf Naclo besitzt zur Zeit 16 Bergwerke und Hütten. Besonderes Interesse dürfte eine Vergleichung der Betriebsresultate in den Jahren 1868 und 1873 bieten. Im Jahre 1868 förderten 7 Kohlengruben des Grafen 13,963,719 Ctr. = 611,277 Thlr. nach der Versteuerungstaxe, 1873 dagegen 5 Gruben 7,876,295 Ctr. = 818,617 Thlr. Die Gruben Alexandrine, Carl und Selma producirten 1873 nicht, die Siemianowitzgrube mit 6,565,581 Ctr. Kohlen i. J. 1868 ist an die Ver. Königs- und Laurahütte verkauft worden und führt jetzt den Namen Laurahüttegrube. Dagegen hat die Zukunftgrube 1873 zum ersten Male gefördert und zwar 2,825 Ctr., die ebenfalls neu hinzugetretene Radzionkaugrube ist noch in der Ausrichtung begriffen. Die bedeutendste Kohlengrube des Grafen ist jetzt die Gottessegengrube mit einer Förderung von 5,656,915 Ctr. in 1873. Von den Galmeigruben können wir nur die in Betracht ziehen, welche im Alleinbesitze des Grafen sind, müssen jedoch erwähnen, daß sie den geringsten Theil der Zinkerzproduction aufweisen, welche ihm als Eigenthümer zufällt. Graf Henckel von Donnersmarck ist an unseren bedeutendsten Galmeigruben als Mitbesitzer in hohem Grade betheiligt. Die Eleonoregrube förderte: 1868: 36,388 Ctr. = 4,953 Thlr., 1873: 1,550 Ctr. = 107 Thlr., die Gustavgrube 1868 gar nicht, 1873: 734 Ctr. = 26 Thlr. Die Gustavgrube fristete, die Eleonoregrube war nur 2 Monate im Betriebe. Die Eisenerzgruben förderten 1868 im Ganzen 2,745,724 Ctr. = 151,671 Thlr., 1873 dagegen 3,278,871 Ctr. = 249,769 Thlr. Im Jahre 1868 besaß Graf Hugo Henckel von Donnersmarck zwei Eisenhütten. Laurahütte ist in die Hände der Actiengesellschaft Ver. Königs- und Laurahütte übergegangen. Antonienhütte producirte Roheisen 1868: 439,978 Ctr. = 564,997 Thlr., 1873: 554,919 Ctr. = 924,866 Thlr., Gußeisen 1868: 2,189 Ctr. = 5,473 Thlr., 1873: 2,973 Ctr. = 8,459 Thlr. Georgs-Zinkhütte producirte 1868: 36,577 Ctr. Rohzink = 217,719 Thlr., 1873: 43,108 = 341,797, Liebe-Hoffnungshütte 1868: 35,155 = 216,789, 1873: 54,581 = 427,854, Hugohütte 1868: 17,083 = 106,507, 1873: 30,713 = 239,049, die Zinkweißfabrik zu Antonienhütte 1868: 14,383 Ctr. Zinkweiß = 108,250 Thlr. und 65 Ctr. Blei, 1873: 13,849 = 133,877, 2,380 Ctr. Zinkstaub = 5,950 Thlr. und 111 Ctr. Blei = 740 Thlr. Die Theresia-Zinkhütte producirte 1868: 10,312 Ctr. Rohzink = 65,052 Thlr. In Summa producirten die Zinkhütten Roh- und Zinkweiß 1868: 113,510 Ctr. = 714,317 Thlr., 1873: 142,251 Ctr. = 1,142,577 Thlr., Cadmium 1873: 1,183 Ctr. = 3,992 Thlr. Die gesammte Bergwerks- und Hüttenproduction des Grafen betrug 1868 sonach 17,626,000 Ctr. und 2,527,000 Thlr., 1873: 11,860,000 Ctr. und 3,154,000 Thlr. Auf den Werken des Grafen waren 1868: 3,713 Arbeiter beschäftigt, 1873 aber 3,195. Die Zahl der Dampfmaschinen betrug 1868 auf den Kohlengruben und Eisenhütten 36 = 1,290 Pferdekr., 1873: 12 = 758 Pferdekr.

II.

[Königliche Eisengießerei zu Gleiwitz.] Die fiscalische Eisengießerei zu Gleiwitz producirte 1873 in zwei Hohöfen 248,167 Ctr. Roheisen =

*) Vergl. Nr. 83 d. Bresl. Ztg.

517,000 Thlr. nach Verkaufspreisen. Die hierzu verbrauchten Erze bestehen in 181,757 Ctr. Brauneisenerzen, 4,013 Ctr. Thoneisenstein, 638 Ctr. Rasenerze, 123,856 Ctr. ungarischen Spatheisenstein und 57,742 Ctr. Rotheisenstein aus Willmannsdorf bei Jauer. Außerdem wurden 2000 Ctr. altes und Brucheisen, 222,618 Ctr. Puddel- und Schweißofenschlacke, 201,914 Ctr. Kalksteine verwendet. Die Ausbringung der Erze erreichte 41,96 pCt. Pro Ctr. Roheisen wurden 159,98 Ctr. Cokes und 3,09 Ctr. Rohsteinkohlen verbraucht. Die Anzahl der Arbeiter belief sich auf 78, Dampfmaschinen waren = 236 Pferdekr. thätig. Die Fabrication von Gußeisen = 126,003 Ctr. und 531,492 Thlr., i. J. 1873 fand in 5 Kupolöfen, von denen täglich 2—3 im Betriebe waren, und 5 Flammöfen, welche bei großen Güssen zum Betriebe gelangten, statt. Hierzu waren 383 Arbeiter und 2 Dampfmaschinen = 32 Pferdekr. benöthigt. Zum Verkaufe gelangten 93,841 Ctr. Gußwaaren. Der Verbrauch an Roheisen belief sich in Summa auf 135,050 Ctr. Hiervon waren nur 56,789 aus Oberschlesien, 1614 waren von der Vorwärtshütte in Niederschlesien bezogen, 70,755 aus England und 5,892 aus Schottland.

III.

[Friedrichsgrube.] Die fiscalische Bleierz-Grube Friedrich bei Tarnowitz förderte im J. 1873: 205,075 Ctr. Bleierz und nebenbei 5,469 Ctr. Eisenerze bei 488 männlichen und 106 weiblichen Arbeitern und 5 Dampfmaschinen = 70 Pferdekr. Die Bleierze wurden für 660,610 Thlr. an die fiscalische Friedrichshütte abgesetzt.

IV.

[Friedrichshütte.] Die Betriebsanlagen der fiscalischen Blei- und Silberhütte Friedrich bestehen in 25 Oefen, 3 Condensationssystemen, einem für Entzinkung von Arm- und Reichblei, einem für die Flammöfen, einem für die Schacht- und Treiböfen, 2 Erzquetschwerken, 1 Gichtaufzug, 1 Pochwerk mit Wasserrad, 1 chemischen Laboratorium. Die Hütte erzeugte 1873: 89,706 Ctr. Blei = 597,634 Thlr., 19,075 Ctr. Glätte = 135,765 Thlr., 9609 Pfund Silber = 281,461 Thlr. mit 280 Arbeitern, 3 Dampfmaschinen = 21 Pferdekr. und einem sogenannten Röhrenkessel mit 5 Atm. Ueberdruck.

? **Aus Oberschlesien**, 23. Februar. [Der Vorstand des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins] veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht für das verflossene Jahr. Wir heben aus demselben einige Stellen hervor. Ueber die Geschäftslage der Industrie äußert sich der Bericht, wie folgt:

„Das Ergebniß der Geschäftsthätigkeit der oberschlesischen Industrie ist bis jetzt im Großen und Ganzen noch nicht klar zu übersehen, da bekannt und bestimmt auch der Jahresabschluß jedes einzelnen Factors derselben vorliegt. So viel läßt sich aber schon jetzt behaupten, daß das Jahr 1873 sowohl in der Production als auch in dem Absatze nicht zu den schlechten Jahren zu rechnen ist. Ist Letzterer hinter der Ersteren auch ansehnlich zurückgeblieben, so ist die Thatsache doch fast auf die Eisen-Industrie allein beschränkt geblieben und andererseits läßt sie den Trost, daß sie nicht durch Ueberproduction, auch bei der Eisen-Industrie, sondern durch Zurückhaltung der Consumtion herbeigeführt worden ist."

Sehr interessant ist der in dem Berichte auf statistischer Grundlage geführte Nachweis, daß die Betriebsmaterialien der Eisenbahnen in den letzten Jahren nicht theurer, sondern beinahe wohlfeiler geworden sind und sonach gerade der von den Eisenbahnen beanspruchte letzte Grund zur Nothwendigkeit einer Tariferhöhung hinfällig ist. Nur der Kohlenpreis ist etwas gestiegen, aber unbedeutend. Im Jahre 1861 zahlten die preußischen Eisenbahnen bereits durchschnittlich pro Ctr. 7,67 Sgr. und 1872, in demjenigen Jahre, in welchem die Kohlen die höchste Preisstufe erreichten, nur 8,63 Sgr.

Der Jahresbericht behandelt ferner insbesondere die beschwerlichen Verhältnisse des Verkehrs nach Oesterreich und Rußland, die Oder-Regulirung und den Donau-Oder-Canal, die Bankfrage, die Börsenverhältnisse, verschiedene Aenderungen des Allg. Berggesetzes, das Dampfkesselgesetz und hebt am Schlusse ausdrücklich hervor, daß die „Zeitschrift für Gewerbe rc.", das Organ des Vereins, völlig unabhängig und in seinen Meinungsäußerungen in keiner Beziehung beschränkt, wie denn auch sein verantwortlicher Redacteur in seinen Ueberzeugungen und deren Kundgebungen in keiner Weise gebunden ist.

Breslau, 25. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen feine Qualitäten schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 11/12 bis 8 11/12 Thlr., gelber 7 7/12 bis 8 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur wirklich feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6 11/12 Thlr., feinste Sorte 7⅕ Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6½—6⅚ Thlr., weiße 7⅙ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5 7/12 bis 6 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4 11/12 bis 5⅙ Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7⅙ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	17	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	15	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 103—105 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in ruhiger Haltung, rothe fester, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅚—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße matter, ordinäre 12—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., feine 17—19 Thlr., hochfeine 19½—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 24. Februar, Abends. Bei der heutigen Ersatzwahl des hiesigen sechsten Reichswahlkreises wurde Dr. Banks mit 7240 Stimmen gewählt. Hasenclever erhielt 5149, Redacteur Sachse 1029 Stimmen.

Madrid, 23. Februar. General Moriones stellte den begonnenen Vormarsch wieder ein, da die Flotte durch ungünstiges Wetter noch an der Mitwirkung bei den militärischen Operationen verhindert ist.

Paris, 24. Februar. „Bien public" veröffentlicht ein von Thiers an Lepetit, den Candidaten der gemäßigten Republikaner, für die Ersatzwahl im Departement Vienne, gerichtetes Schreiben, in welchem er seine Zustimmung zu den im Wahl-Circular des Letzteren aufgestellten Grundsätzen ausspricht. Thiers sucht in demselben auszuführen, daß es nothwendig sei, dem Lande eine Regierung zu geben, welche nicht blos auf feste und sichere Grundlagen gegründet sei, sondern auch in ihrer Form einen möglichst bestimmten und entschiedenen Charakter haben müsse, damit sie auch in ihrem politischen Handeln von bestimmten Gesichtspunkten ausgehen könne. Der Geist, von welchem gegenwärtig die Massen beherrscht würden und die Spaltung unter den monarchischen Parteien lasse die Monarchie unmöglich und die Errichtung einer verständigen Republik, welche der Billigkeit und Versöhnlichkeit Rechnung trage, als allein ausführbar erscheinen. Das sei seine, durch die Erfahrung der letzten drei Jahre unumstößlich gewordene Ueberzeugung. Das einzige Mittel, aus den gegenwärtigen traurigen staatlichen Verhältnissen heraus zu gelangen, bestehe seiner Ansicht nach darin, daß das Land sich bei den Wahlen mit Ueberlegung und Consequenz für die conservative Republik ausspreche, was dazu führen würde, die Nationalversammlung über die Stimmung des Landes aufzuklären, ohne sie zu erschrecken. Jeder andere Ausfall der Wahlen würde nur die Unschlüssigkeit der National-Versammlung vermehren und der Wohlfahrt und dem Ansehen des Landes Eintrag thun.

Liverpool, 20. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen 1—2, Mehl 6 D. niedriger. Mais stetig.

Glasgow, 24. Februar. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 89 Sh. 6 D.

Berliner Börse vom 24. Februar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142¼ bz
do. do.	2 M.	3½	141½ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21¾ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80 5/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	91⅛ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90⅛ bz
do. do.	2 M.	5	89⅜ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	103½ bz
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92½ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅞ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101⅞ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84⅛ bz
Pfandbr. Posensche	4	93½ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	83⅝ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	98 G.
Rentenbriefe Posensche	4	96⅞ bzG.
Rentenbriefe Preussische	4	97 bzG
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	99¾ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97⅜ bz
Badische Präm.-Anl.	4	114⅝ B
Baierische 4% Anleihe	4	115⅜ bzB.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	97 bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71⅛ G.
Badische 35 Fl.-Loose 41⅝ B
Braunschw. Präm.-Anl. 22 5/16 bzB.
Oldenburger Loose 38½ B.

Louisd'or — —	Dollars 1.11⅝ G.
Sovereigns 6.22¼ G.	Frmd. Bkn. 99¾ bz
Napoleons 5.10½ G.	Oest. Bkn. 90¼ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92 13/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101½ G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ B.
do. rückbz. à 110	5	105¾ G.
do. do. do.	4½	98¾ bzG.
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	99½ bz
do. III. Em. do.	5	97⅞ bzG.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	97¾ G.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101⅝ G.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 bz
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	100 bz
do. 4½% do. do m 110	4½	—
Meininger Präm.-Pfdb.	4	95¼ B.
Oest. Silberpfandbr.	5	66 bzG.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	3½	70 B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	72½ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¾ bzG.
do. Papierrente	4⅕	62⅞ bzB.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	96⅞ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	96 G.
do. Credit-Loose	—	119⅝ bzG.
do. 64er Loose	—	92¼ bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142¼ bzB.
do. do. 1866	5	142 etbzB.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	87⅛ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	83⅜ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68¼ bzG.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ bzG.
do. do. p. 1885	6	102⅞ bzG.
do. 5% Anleihe	5	99½ B.
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	61⅜ bzG.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94⅞ bzG.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅞ bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	39½ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73 bzG.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¼ bzB.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	85¼ B.
do. do VI.	4½	100⅞ bz
do. Nordbahn	5	103¾ bz
Berlin-Görlitz	5	104½ G.
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100½ B.
do. do. G.	4½	100½ B.
do. do. H.	4½	100½ B.
Cöln-Minden III.	4	93⅛ bzG.
do. do.	4½	101¼ bzB.
do. IV.	4	93⅛ bzG.
do. V.	4	93⅛ B.
Halle-Sorau-Guben	5	101 bzG.
Hannover-Altenbeken	4½	92⅞ G.
Märkisch-Posener	5	—
Niederschl.-Märkische	4	97 bz
do. do. III.	4	97 bz
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93½ B.
do. D.	4	93½ B.
do. E.	3½	85⅛ G.
do. F.	4½	101⅞ bz
do. G.	4½	101 G.
do. H.	4½	101½ bzG.
do.	5	103¼ bzG.
do. von 1873	4	92¾ B.
do. Brieg Neisse	4½	99¾ bz
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103¼ G
do. Stargard-Posen	4	93 bzG.
do. do. II. Em.	4½	100½ G.
do. do. III. Em.	4½	100½ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103 G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103¼ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99⅝ bz
Chemnitz-Kometau	5	85 G.
Dux-Bodenbach	5	84¼ bzB.
do. II. Emission	5	77⅝ bzG.
Prag-Dux	5	58 G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97 bzG.
do. do. neue	5	92⅜ G.
Kaschau-Oderberg	5	80¾ bzG.
Ung. Nordostbahn	5	66¼ bzG.
Ung. Ostbahn	5	63⅝ bz
Lemberg-Czernowitz	5	69¼ bzG.
do. do. II.	5	81 1/16 bz
do. do. III.	5	72 bzG.
Mährische Grenzbahn	5	69⅞ G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	52 B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	87¼ etbzG.
Oesterr.-Französische	3	313½ G.
do. do. neue	3	298⅝ bzB.
do. südl. Staatsbahn	3	250⅝ bzB.
do. neue	3	250¾ bz
do. Obligationen	5	87 bzG.
Warschau-Wien II.	5	98¾ G.
do. III.	5	98¾ G.
do. IV.	5	97¾ bzB.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	35½ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	95 a 4¾ bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	142½ bz
do. Dresden	5	5	5	63¾ bzG.
Berlin-Görlitz	3½	—	4	96½ bzG.
Berlin-Hamburg	12	—	4	170½ bzG.
Berl. Nordbahn	5	5	5	29¾ bzG
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	111 bzG.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	158⅜ bzB.
Böhm. Westbahn	5	—	5	96½ bzG.
Breslau-Freib.	7½	—	4	101 bzG.
do. neue	5	—	5	96½ bzG
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	135¾ à ¼ bz
do. neue	5	5	5	111¾ bzG.
Dux-Bodenbach B.	5	5	6	54 bzG.
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	105¼ à ⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44⅝ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	46¼ bzG.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61⅝ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	71¾ bzB.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	5	181¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	47 bzG.
Magdeb.-Halberst.	8¼	—	4	124 bzG.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	259¼ G.
do. Lit. B.	4	4	4	97½ bzG.
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	141½ a 40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98¾ G.
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	4	159⅞ bzB.
do. B.	13⅔	—	3½	143 G.
do. neue	—	—	3½	150⅞ G.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	pu. 193¼ a ¼ b; pM 193½ a 2¾
Oest. Nordwestb.	5	5	5	114¾ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	95¼ a ¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	47¼ bzB.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121¼ G.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68¾ bzG.
Rheinische	9⅖	—	4	132½ a 2 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	31¾ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	42¼ a ⅜ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	42 bzG.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101¾ G.
Thüringer	9	—	4	121 bzB.
Warschau-Wien	10	—	5	81 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 G.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	43 bzG.
Breslau Warschau	5	0	5	30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	68⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	68 bzG
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	78 G.
Märkisch-Posener	0	—	5	77¼ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¼ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104¼ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77¾ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	5	22⅜ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121¼ bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90¾ bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	45¼ bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	5	58 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	37 bz
Berliner Bank	14	—	4	66½ bz
Berl. Bankverein	18	—	5	84¼ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	275 bzG.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	118 bz
Berl. Lomb.-Bank	11¼	—	5	40 B.
Berl. Makler-Bank	11	0	4	103½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	5	107¼ bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	51¾ bz
Braunschw. Bank	8⅔		4	117⅞ bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	—	4	80½ bzB.
Bresl. Handels-G.	9	—	6	—
Bresl. Maklerbank	30	—	5	75 bz
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	71¾ bz
Centralb. f. Genos.	14	—	4	69 bz
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	75½ bzG.
DanzigerPriv.-Bk.	7	—	4	115½ G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	155½ bzB.
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	104¼ bzG.
Deutsche Bank	8	—	4	81¾ bzG.
DeutscheUnionsb.	9½	—	4	70¾ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	169 bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	103 G.
do. junge	—	—	4	101½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	64⅝ bz
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	106 bzG.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅔	10⅘	4	146 bz
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121½ bz
Hannov. do.	6⅗	—	4	107⅜ bzG.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	68¾ G.
Hessische Bank	6⅔	—	5	52 bz
Königsb. do.	8	—	4	80 bzG.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	70 G.
Leip. Cred.-Bank	15	9¾	5	151 bzG.
Luxemburger do.	12	—	4	115 bzB.
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	107½ bzB.
Meininger do.	12	5	4	108½ bzG.
MoldauerLds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	19 G.
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	5	89 bzG.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	69¾ bz
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	pu 145¾ a ¼ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	78 bzG.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	27 B.
Posener Bank	6½	7⅔	5	110⅞ G.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	67⅝ bz
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	186 bzG.
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	4	4½	83¼ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118¾ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	53 bzB.
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 bzG.
Sächs. B. 60% l. S.	12	12	5	144⅜ G.
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75¾ G.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	116 G.
Schl. Centralbank	13	—	4	65½ G.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92¼ bzG.
Thüringer Bank	14	—	5	105 bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	4	10¼ bzG.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104¼ G.
Wiener Unionbk.	5	0	4	83½ B.
Baugess. Plessner.	14	—	5	49 bzG.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11⅓	—	5	142 bzG.
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	5	41¾ bz
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	—	5	91⅛ bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	47 bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	5	5	63 bzG.
Westend, Com.-G.	17	0	—	11⅜ bzB.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	118 bzB.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	1840 pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	56¾ bz
Königs- u. Laurah.	29	—	4	167 bzG.
do. junge	—	—	4	151½ G.
Lauchhammer	9	—	4	73¼ G.
Marienhütte	14	—	5	88 bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte	—	—	5	69 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	36 G.
Redenhütte	10	—	5	41 bz
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	36 B.
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	91¼ bz B.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	92¾ bzG.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	114 bz
Vorwärtshütte	8	—	5	54 G.
Baltischer Lloyd	0	—	5	32¼ bzG.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28½ B.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	57¾ G
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	70½ bzB.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	55¾ G.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	5	40 bzB.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	49 B.
O. Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	71¼ bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	100⅛ B.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	25⅛ G.
do. Porzellan	7	—	4	70½ B.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	23 G.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	—
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25 G.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118½. Pariser do. 93⅞. Wiener do. 105¼. Franzosen*) 338½. Hess. Ludwigsb. 141. Böhm. Westbahn 225. Lombarden*) 166. Galizier 244. Elisabethbahn 216½. Nordwestbahn 200. Elbthalbahn 105½. Oberhessen 78⅞. Oregon 18¼. Creditactien*) 254. Russ. Bodencredit 87⅛. Russen 1872 —. Silberrente 66⅝. Papierrente 62⅞. 1860er Loose 96⅜. 1864er Loose 160¼. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78¾. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bankverein 390. Deutsch-österr. 86½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88¾. Brüsseler Bank 104. Berl. Bankverein 83¾. Frankf. Bankverein 86½. do. Wechslerbank 80½. Nationalbank 1022. Meininger Bank 108¾. Hahn Effectenbank 115¼. Continental 91½. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 90¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank 216. Oberhessen —. Rockford 17½. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —. Ungar.-Galizische Eisenb. 114½.

Lustlos, Schluß matter. Bahnen theilweise niedriger, Galizier beliebt, Banken fest, österr. Renten schwächer.

Nach Schluß der Börse: Fester. Creditactien 253⅞, Franzosen 338, Lomb. 165¾, Galizier —, Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 252¾, Franzosen 335¾, Lombarden 165½, Galizier 243¾, Silberrente 66 11/16 Gd., Bankactien 1021, Böhm. Westbahn —, Elisabethb. 216¼, 1860er Loose —, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —, Ungar-Loose —, Franz-Josefs-Bahn —, Rhein-Nahe-Bahn —, Cöln-Minden-Loose —, Deutsch-österreichische Bank — —, Baseler Bank, — Nationalbank —, Papierrente —, Staatsbahn —, Meininger Bankactien 107½, Wechslerbank —, Continentale —, Drau-Bahnaktien —. Schiff'sche Bank —. Speculationswerthe gedrückt.

Hamburg, 24. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 106½. Silberrente 66¾. Oesterreich. Creditactien 217¼. dto. 1860er Loose 97. Nordwestbahn —. Franzosen 723. Lombarden 355. Italienische Rente 61. Vereinsbank 121. Laurahütte 166½. Commerzbank 84¾. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 146. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 58. dto. neue 74¾. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 71¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94¾. Köln-M.-St.-Actien 134¾. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 132½. Bergisch-Märkische 94½. Disconto 2¼ pCt. Schluß schwach.

Wechselnotirungen: London lang 20, 18 Br., 20, 12 Gd., London kurz 20, 33 Br., 20, 25 Gd., Amsterdam 169, 40 Br., 168, 60 Gd. Wien 179, 00 Br., 177, 00 Gd., Paris 79, 60 Br., 79, 20 Gd., Petersburger Wechsel 273, 75 Br., 271, 75 Gd., Frankfurt a. M. 170, 40 Br., 169, 80 Gd.

Hamburg, 24. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine still. Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen 126 Pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 252 Br., 220 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 252 Br., 250 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 260 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 260 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188½ Br., 188 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. — Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Mai 62 Br., pr. Oct. pr. 200 Pfd. 64½ Br. — Spiritus fest, pr. Febr 55, pr. April-Mai 56, pr. August-September per 100 Liter 100 % 58. Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 30 Br., 13, 20 Gd., pr. Febr. 13, 20 Gd., pr. August-December 15, 40 Gd. Wetter: Sehr schön.

Liverpool, 24. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen stetig. Tagesimport 30,000 B., davon 29,000 B. amerikanische und 1000 B. peruvianische.

Liverpool, 24. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Ruhig, schwimmende unverändert.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5½, good fair Domra 6⅛, fair Madras 5⅜, fair Pernam 8½, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8½. Orleans nicht unter low middling April-Mai-Lieferung 8 1/16 D.

Manchester, 24. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¾, 12r Water Taylor 10¼, 20r Water Micholls 12, 30r Water Gidlow 13½, 30r Water Clayton 14, 40r Mule Mayoll 12¾, 40r Medio Wilkinson 14¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 13⅝, 40r Double Weston 14¼, 60r Double Weston 16¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 24. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mt. 33. do. Hamburg 3 Mt. 279½. do. Amsterdam 3 Mt. 163¾. do. Paris 3 Mt. 347¾. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 166¼. 1668er Prämien-Anleihe (gestplt.) 165¾. ½ Imperials 5, 95½. Große Russische Eisenbahn 143½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —.

Petersburg, 24. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46¾, per August 46. Weizen pr. Mai 13¾. Roggen loco 7, 90, per Mai 8, 20. Hafer per Mai-Juni 4, 80. Hanf per Juni 34½. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13¾. — Wetter: Thauwetter.

Königsberg, 24. Februar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig. Roggen auf Termine geschäftslos, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 59⅓, pr. Februar 57⅓, pr. Frühjahr 57, pr. Mai-Juni 56⅔ Thlr. Gerste, Brauwaare fest. Hafer matter, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 49⅓, pr. Frühj. 50⅙ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 53⅓ Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 21, pr. Frühjahr 21½, pr. August 23 Thlr. — Wetter: Trübe.

Danzig, 24. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 80—84, hellbunter 84—85, hochbunter und glasig 87—89, 126pfd. pr. Februar 85⅙, pr. Frühjahr 85, Thlr. Roggen matt, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 60—61, pr. Februar 59½, pr. Frühjahr 60 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 57—62, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 65—67 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 52—54, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 51 Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 52 Thlr. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 21⅓ Thlr. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 24. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen per März 371. Roggen pr. März 237, pr. Mai 230½.

Antwerpen, 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, dänischer 35½. Roggen matt, Odessa 29¾. Hafer ruhig, Gerste unverändert, friesische 26½.

Antwerpen, 24. Februar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 32 bez., 32½ Br., pr. Februar 32 bez. u. Br., pr. März 32½ bez. u. Br., pr. Sept. 36½ Br., per September-December 36½ Br. Ruhig.

Bremen, 24. Februar. [Petroleum.] Standard white loco 13 Mk. 50 Pf. Br.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.